



64. Sitzung, Montag, 12. September 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 4181
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4181
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4181

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ralf Margreiter, Zürich Seite 4182

3. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 27. Juli 2016
 KR-Nr. 220/2016, RRB-Nr. 805/24. August 2016
 (Stellungnahme) Seite 4183

4. Revision des Budgetverfahrens

Antrag der Redaktionskommission vom 18. August 2015
 KR-Nr. 64b/2014 Seite 4197

5. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2016
 und gleichlautender Antrag der Kommission für
 Wirtschaft und Abgaben vom 28. Juni 2016
 Vorlage 5252 Seite 4202

6. Kein negativer Budgetvoranschlag durch den Regierungsrat

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 4. April 2016

KR-Nr. 121/2016, RRB-Nr. 657/29. Juni 2016
(Stellungnahme)..... Seite 4207

7. «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Postulat von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma) und Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 9. Mai 2016

KR-Nr. 162/2016, RRB-Nr. 813/24. August 2016
(Stellungnahme)..... Seite 4223

8. Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Parlamentarische Initiative von Stefan Feldmann (SP, Uster), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 25. Januar 2016

KR-Nr. 24/2016 Seite 4227

9. Direkte Demokratie beleben – Stimmpflicht einführen

Parlamentarische Initiative von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 1. Februar 2016

KR-Nr. 37/2016 Seite 4242

Verschiedenes

– Nachruf Seite 4221

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Persönliche Erklärung von Markus Bischoff, Zürich, zum Berufsgruppen-Modell zur Umsetzung eines Inländervorrangs Seite 4222

– Schützenkönig des Knabenschiessens 2016..... Seite 4250

– Rücktrittserklärungen

– Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Seite 4253

- Kantonsrat von Maria Lischer, Männedorf
- Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Monika Spring, Zürich Seite 4253
 - Rücktritt als Ersatzmitglied des Baurekursgerichtes von Hansjörg Schmid, Dinhard..... Seite 4254
 - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4254
 - Rückzug Seite 4254

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 165/2016, Kantonale Risikoanalyse: Ergebnisse und Erkenntnisse

Beat Habegger (FDP, Zürich)

- KR-Nr. 212/2016, Weiterentwicklung der ETH am Hönggerberg in Gefahr

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 63. Sitzung vom 5. September 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5304

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

- **Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II**

Vorlage 5305

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes 2014/2015**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5307

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ralf Margreiter, Zürich

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ralf Margreiter ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 23. August 2016: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für den zurücktretenden Ralf Margreiter (Liste 04 Grüne) und anstelle des ersten Ersatzkandidaten Res Marti sowie der zweiten Ersatzkandidatin Tina Schmid, welche beide die Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

Silvia Rigoni, geboren 1962,

Leiterin Altersberatungsstelle, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Silvia Rigoni, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Silvia Rigoni, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal ein- und Ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kriterien verschärfen statt Kahlschlag bei der Energieförderung

Dringliches Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 27. Juli 2016

KR-Nr. 220/2016, RRB-Nr. 805/24. August 2016 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Energieförderpolitik auf längerfristige Kontinuität auszulegen. Insbesondere ist auf den geplanten Stopp von Förderzusagen für das Jahr 2017 zu verzichten. Eine

Reduktion des vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredits bis Ende 2017 im Rahmen von Lü16 soll mit einer verschärften Beurteilung der Effizienz der eingehenden Gesuche erreicht werden.

Begründung:

Verlässlichkeit und Kontinuität sind ein wichtiges Kriterium für den Erfolg jeder Art von Förderprogrammen. Aus diesem Grund bewilligt der Kantonsrat jeweils einen Rahmenkredit für die Energieförderung über mehrere Jahre – letztmals total 32 Mio. Franken für die 4-Jahres-Periode 2014–2017. Die Fördermittel des Kantons werden durch das Bundesprogramm verdoppelt. Ab 2018 wird voraussichtlich ein neues Fördermodell des Bundes in Kraft treten, sodass es dann sowieso zu Änderungen bei den Förderprogrammen kommen wird. Ein Stopp der Zusage von Fördergesuchen nur für ein einzelnes Jahr 2017 schafft unnötige Administration und Kommunikationsbedarf in der Verwaltung, sowie Unsicherheit und Verärgerung bei Planern und Bauherren. Nicht zuletzt profitieren Zürcher Handwerksbetriebe und Baufirmen weniger von Beiträgen des Bundes für Energieförderung.

Die Postulanten befürworten einen Beitrag der Energieförderprogramme an Lü16, der im Rahmen von 25–50% des bewilligten Rahmenkredits liegt. Im Sinne der Kontinuität fordern wir aber den Regierungsrat auf, das Sparprogramm bei der Energieförderung massvoll umzusetzen. Massnahmen in diesem Sinne könnten sein:

- Keine weiteren Werbeaktionen für die Förderprogramme für eine natürliche Verminderung der eingehenden Gesuche
- Kritischere Beurteilung der eingereichten Projekte auf deren Wirkung
- Reduktion des Zeitraumes für den Aktionsbonus Ersatzneubauten (wie in der Anfang Juni auf der Homepage des AWEL neu aufgeschalteten Broschüre «Förderprogramm Energie» kommuniziert wurde). Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Juli 2016 dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü 16) hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 236/2016 einen Zusicherungsstopp im kantonalen Förderprogramm Energie festgelegt. Dies betrifft Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Minergie-Bonus, Minergie-P/A-Ersatzneubauten, thermische Solaranlagen, Ersatz von Elektroheizungen, Installation von Wärmezählern, tiefe Geothermie, grosse Holzheizungen und die Nutzung von Abwärme. Subventionen, die vollumfänglich von Dritten finanziert werden, sind nicht vom Zusi-

cherungsstopp betroffen. So stehen insbesondere für die energetische Modernisierung der Gebäudehülle im Jahr 2017 mindestens 35 Mio. Franken aus der CO₂-Abgabe bereit, ohne dass kantonale Mittel benötigt werden. In den letzten fünf Jahren konnten so zwischen 17 Mio. und 27 Mio. Franken jährlich an die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer für die Durchführung ihrer Modernisierungen ausbezahlt werden.

Neben dem Kanton gibt es weitere Akteure, die Förderprogramme für Massnahmen im Energiebereich anbieten. Zu diesen zählen verschiedene Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen und auch die Stiftung Klik. Insbesondere die Stiftung Klik kann für neue grosse Holzheizungen oder die Nutzung von Abwärme einen höheren Beitrag gewähren, als dies dem Kanton möglich ist. Für vom Kanton geförderte Projekte gilt die Vorgabe gemäss § 16 Abs. 2 lit. c des Energiegesetzes (EnerG; LS 730.1), dass höchstens Fr. 400 pro einsparbare oder nutzbare Jahresmegawattstunde ausbezahlt werden dürfen. Dies entspricht in etwa einem jährlichen Beitrag von Fr. 70 je eingesparte Tonne CO₂, über die Lebensdauer der Massnahme betrachtet. Gemäss Art. 28 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) hat derjenige, der seine Kompensationspflicht nicht erfüllt hat, eine Busse von Fr. 160 pro nicht kompensierte Tonne CO₂ an den Bund zu entrichten. Somit kann die Stiftung Klik einen höheren Betrag für die eingesparte Tonne CO₂ einsetzen als der Kanton. Diese führte in der Vergangenheit dazu, dass sich Antragstellende für die Stiftung Klik als Fördergeldgeber entschieden haben.

Fotovoltaikanlagen werden weiterhin vom Bund über die Einmalvergütung im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) finanziell unterstützt. Diese Anlagen haben im Vergleich zu thermischen Solaranlagen eine bessere Ausnutzung. Zudem sind die Anschaffungskosten in den letzten Jahren gesunken, weshalb sich die Gebäudebesitzenden vermehrt für den Einsatz einer Fotovoltaikanlage als einer thermischen Solaranlage entscheiden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die rückläufige Nachfrage um Förderbeiträge von thermischen Solaranlagen der letzten Jahre in Zukunft anhalten wird.

Weiterhin wird der Kanton indirekte Massnahmen subventionieren. Zu diesen Massnahmen gehören die kommunalen Energieplanungen, Weiterbildungsveranstaltungen für Fachpublikum durch das Forum Energie Zürich sowie die Präsenz auf Messen. Der Zürcher Bevölkerung steht das Angebot «starte! jetzt energetisch modernisieren» mit den Veranstaltungen in den Gemeinden auch für die folgenden Jahre zur Verfügung. Anlässlich dieser Veranstaltungen werden die Bürge-

rinnen und Bürger auf die Energieberatungsangebote «GEAK» und «GEAK-Plus» hingewiesen, wovon der «GEAK-Plus» finanziell unterstützt wird.

Werbeaktionen, wie die im Mai 2015 durchgeführte Werbekampagne «Bitte ja nicht sanieren, ohne unsere Fördergelder abzuholen!», sind zurzeit nicht geplant. Die Informationsanlässe in den Gemeinden im Rahmen der Kampagne «starte!» werden fortgeführt, da mithilfe dieser Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger über den Sinn einer energetischen Modernisierung ihrer Liegenschaften aufgeklärt werden.

Eine kritischere Beurteilung der einzelnen Förderprojekte in Bezug auf ihre energetische Wirkung ist kein taugliches Mittel, um Beiträge einzusparen. Jedes Gesuch wird gestützt auf vorgegebene, einheitliche Kriterien geprüft und beurteilt. Erfüllt ein Projekt die entsprechenden Förderbedingungen, besteht ein Anspruch auf Ausrichtung eines Förderbeitrags.

Der Aktionsbonus für Ersatzneubauten wurde bereits von ursprünglich 31. Dezember 2017 auf neu 31. Dezember 2016 verkürzt. Auf eine weitere Kürzung ist deshalb zu verzichten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 220/2016 nicht zu überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Einige von Ihnen wissen, dass ich beruflich im Energiebereich tätig bin. Ich mache jedoch nur Beratungen und keine Installationen. Somit kann ich vom Förderprogramm nicht profitieren, im Gegenteil: Dauernd ändernde Förderbedingungen könnten den Bedarf nach Beratungen verstärken.

Zu meinem Postulat möchte ich aus der Vorlage 5015 zitieren, mit der der Regierungsrat den Rahmenkredit 2014 bis 2017 beantragt hat. Zitat: «Wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Förderprogramm sind seine Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit.» Genau wegen dieser Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit wollte der Regierungsrat ja einen vierjährigen Rahmenkredit und keine jährliche Diskussion um die Energieförderung. Und jetzt plötzlich hat diese Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit einfach keinen Wert mehr. Wir haben in der langfristigen Finanzplanung ein Loch, das die BVK-Sanierung (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) gerissen hat. Eine Leistungsüberprüfung, die ihren Namen verdient, sollte dementsprechend auch langfristige Sparpotenziale orten. Das Abschliessen eines Förderprogramms im letzten Jahr seiner Laufzeit gehört sicher nicht dazu. Im Gegensatz zu diesem Schnellschuss der Streichung der

Energieförderbeiträge setzt das Förderprogramm selber auf zahlreiche Anreize, die auf lange Sicht, das heisst Jahrzehnte, den Öl- und Gasverbrauch senken. Betroffen davon sind Minergie-Bauten, Ersatz von Elektroheizungen, thermische Solaranlagen, Abwärmenutzung und Holzenergie. Insbesondere die Förderung der beiden Letzten weist einen sehr guten Wirkungsfaktor auf, viel besser als beispielsweise das Gebäude-Programm, das dank reiner Finanzierung durch den Bund weiterlaufen soll. Wenn wir diese Streichung der Energieförderbeiträge heute nicht stoppen können, streichen wir also ausgerechnet dasjenige Programm mit dem besten Wirkungsfaktor, einfach weil es aus dem falschen Kässeli teilfinanziert wird.

Und wenn wir schon bei den Kässeli sind: Die gibt es nicht nur bei Bund und Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Zahlreiche Gemeinden haben ihre eigenen Förderprogramme, mit denen sie auf das kantonale Programm aufbauen. Sie haben dafür eine bürokratisch elegante und wenig aufwendige Methode gefunden, indem sie den kantonalen Förderbeitrag für ausgesuchte Fördertatbestände erhöhen. Die Gemeinden wurden mit Datum vom 2. September 2016, also vor zehn Tagen, über die Streichung der kantonalen Fördergelder informiert. Dieses Datum ist einerseits zu spät für die Gemeinden, die über ihr Förderprogramm für das nächste Jahr schon beschlossen haben, weil sie auf die eingangs zitierte Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit des Kantons gezählt haben. Die Gemeinden stehen nun vor dem Problem, ihre eigenen Förderprogramme ebenfalls zu stoppen oder die Eingabe und Prüfung der Gesuche mit deutlichem Mehraufwand selber aufzulegen. Andererseits ist der Zeitpunkt des Schreibens ein Affront gegenüber diesem Rat, der ja erst heute entscheiden wird und dessen Entscheid wohl schwieriger vorauszusehen ist als in vielen anderen Abstimmungen.

Nach meinen Ausführungen ist wohl klar, dass die Grünliberalen vollständig und einstimmig für eine kontinuierliche und berechenbare Energieförderpolitik stimmen werden. Machen Sie es ebenso.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Als Erstes etwas Grundsätzliches: Die SVP unterstützt den Regierungsrat in den allermeisten geplanten Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016. Den Staatshaushalt ins Lot zu bringen, erachtet die SVP-Fraktion zurzeit als dringlichste Aufgabe, und darum werden wir jede Massnahme unterstützen, welche ohne schädliche Nebenwirkung verwirklicht werden kann.

Dazu gehört auch der Stopp der Förderzusagen für das Jahr 2017 bei der Energieförderung. Dies entspricht auch dem Trend bei den umlie-

genden Ländern, wie zum Beispiel Deutschland. Dieser Stopp der marktschädlichen Subventionierung im Energiebereich bewirkt, dass wir uns generell mit diesem Thema auseinandersetzen können. Wenn wir heute schon so weit sind, uns mit Subventionen im Bereich der Wasserkraft auseinandersetzen zu müssen, sollte jedem, der nicht an die Allmacht des Staates glaubt, klar werden, dass hier etwas Grundsätzliches falsch läuft. Wir haben jetzt mit diesen Lü16-Massnahmen Gelegenheit, uns grundsätzlich mit diesem Subventionsirrsinn auseinanderzusetzen. Diese Diskussionen müssen alle Bereiche der Energieförderung betreffen. Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV, und andere Marktverzerrungen müssen hinterfragt und korrigiert werden. Wir bekommen dank der SVP auf eidgenössischer Ebene die Gelegenheit, mit unserem Referendum gegen die unsinnige Energiestrategie 2050 endlich einmal das Volk über die zukünftigen Weichenstellungen im Energiebereich mitentscheiden zu lassen.

Die Postulanten geben uns in ihrer Begründung eigentlich die besten Argumente, dieses Postulat abzulehnen, indem sie eine kritischere Beurteilung der eingereichten Projekte fordern. Geben Sie zu, dass die meisten Projekte volkswirtschaftlicher Blödsinn sind! Wegen Ihres grünen Mäntelchens, welches Sie sich umgehängt haben, bringen Sie den Mut nicht auf, dies klar zum Ausdruck zu bringen. Dass die Zürcher Handelsbetriebe und Baufirmen von den Beiträgen der Energieförderung profitieren, ist natürlich ein absolut schräges Argument. Wir alle, auch die Wirtschaftsbetriebe, sind Steuerzahler und diese Energieförderbeiträge sind Steuergelder, welche verteilt werden. Wenn das ein Argument von bürgerlichen Politikern ist, dann habe ich grosse Bedenken bei der Wirtschaftspolitik in unserem Kanton und in der Schweiz. Wir erleben dies ja im Bereich der Notenbanken im Moment hautnah. Diese sogenannten unabhängigen Gremien bringen durch ihre Beeinflussung durch die Politik mit ihrer Geldpolitik die gesamte Wirtschaftsordnung durcheinander. Sollte unsere Nationalbank das Helikoptergeld auch in der Schweiz einführen, können wir auch die Energiefördergelder direkt den Firmen zukommen lassen, ohne dass sie sich noch die Mühe machen müssten, Projekte einzureichen, die sowieso fragwürdig sind.

Es läuft einiges schief in unserer Wirtschaftspolitik, doch dieser Stopp der Fördermassnahmen bei der Energieförderung gibt uns nun die Gelegenheit, grundsätzlich dieses Problem anzugehen. Mit der Ablehnung dieses Postulates können wir vor allem einige Millionen Franken zur Leistungsüberprüfung 2016 beisteuern. Dieses Postulat hat nichts mit Wirtschaftsfreundlichkeit zu tun, sondern will falsche Strukturen aufrechterhalten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP dieses Postulat

ab. Ich bitte Sie, vor allem diejenigen mit bürgerlicher Gesinnung, dies uns gleichzutun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dass das Lü16 uns als wenig durchdachte Hauruckübung in Buchhaltung vorkommt, hat die SP-Fraktion mehrfach kommuniziert, und dass eine nachhaltige verlässliche Finanzpolitik anders aussieht, ebenfalls. Aber auch eine nachhaltige verlässliche Energiepolitik sieht anders aus als die Sparmassnahme, die diesem Postulat zugrunde liegt. Wir diskutieren über das letzte Jahr des Rahmenkredits. Wir wissen, dass nächstes Jahr neue Energievorlagen auf den Kanton zukommen. Wie sie genau lauten, wissen wir aber noch nicht. Wir wissen, dass zur Energiewende einige Dutzend Gesetze auf Bundesebene geändert werden müssen, und wir wissen, dass die SVP jegliche Art von Energiewende ablehnt, was mein Vorredner jetzt ja auch ausführlich begründet hat. Nun entsteht durch diesen Stopp eine Lücke, nicht unbedingt bei der Finanzierung, wie man dem merkwürdigen Geschwurbel des Regierungsrates in der Postulatsantwort entnehmen kann, sondern es entsteht eine Glaubwürdigkeitslücke. Wer von Jahr zu Jahr aufgrund des Inhalts seines Portemonnaies die Energiepolitik oder die Klimapolitik bestimmt, der hat sicher von beidem keine Ahnung und nichts verstanden.

Aber auch der Postulatstext befriedigt uns natürlich nicht. Er ist halberzig, er ist wankelmütig. Und wenn hier, wie mein Vorredner richtig bemerkt hat, bereits eine Kritik an den Massnahmen vorhanden ist, denen wir alle vor zwei Jahren einstimmig zugestimmt haben, wenn diese Kritik von der grünliberalen Seite kommt, dann muss man fragen: Wie ernst ist es eigentlich den Mitteparteien mit der Energiewende?

Wie gesagt, die Antwort ist noch viel hilfloser. Und wenn hier auf die Stiftung Klik der Erdölvereinigung so ausführlich verwiesen wird, habe ich natürlich «gwundershalber» die Webseite dieser Stiftung aufgesucht. Und was habe ich da gefunden? Aus dem Jahresbericht 2015 dieser Stiftung Klik, die angeblich nun eine wichtige Funktion als Ersatz für diese Energieförderung übernehmen soll, die Stiftung der Erdölvereinigung schreibt selber wörtlich, ich zitiere: «2016 werden nur noch wenige neue Projekte ins Portfolio aufgenommen werden können. Mit der aktuellen Unsicherheit über die politischen Rahmenbedingungen nach 2020 kann diese Stiftung Klik den Projekteignern keine ausreichend langfristige finanzielle Perspektive bieten. Auch der Erfolg der mit grossem Aufwand etablierten Programme hängt entscheidend davon ab, dass über 2020 hinaus eine Nachfrage nach

Kompensationsleistungen geschaffen wird.» Die Stiftung zweifelt also an ihrer eigenen Zukunft. Und das soll die privatwirtschaftliche Alternative zum staatlichen Förderprogramm sein? Das kann ja keine ernsthafte Antwort sein.

Man ruft also nach einem verbindlicheren Text in Paragraf 16 des Energiegesetzes. Heute ist es eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat kann uns einen solchen Kredit vorlegen, wenn er will. Wir haben kein Anrecht darauf. Hier wäre – und das geht an die Mitteparteien –, hier wäre dringend eine verbindlichere Formulierung gefragt anstelle dieses Postulates.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich ein verlangsamter Schritt in die falsche Richtung und wir sind dafür, diese falsche Richtung langsamer einzuschlagen. Deshalb stimmen wir dem Postulat zu.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): In der Dringlichkeitsdebatte zu diesem Vorstoss hat Ruedi Lais die Ansicht vertreten, dass wir dringend über die Umwelt- und Energiepolitik reden sollten. Ich nehme diesen Ball auf und verweise an dieser Stelle auf zwei wichtige Rahmenbedingungen im Kanton Zürich. Die erste Rahmenbedingung ist Artikel 106 unserer Kantonsverfassung. Der erste Absatz dieses Artikels lautet: «Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung.» Und der zweite Absatz: «Er» – also der Kanton – «schafft Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energie und für den rationellen Energieverbrauch.» Die zweite Rahmenbedingung, auf die ich verweisen möchte, findet sich im Energiegesetz. Im ersten Artikel steht, dass der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu senken ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich noch kein Mitglied der FDP getroffen habe, welches diese Artikel streichen oder entschärfen möchte. Sie können also davon ausgehen, dass auch in der FDP Konsens darüber besteht, dass wir unseren CO₂-Ausstoss reduzieren müssen. Heute steht aber nicht die Umwelt oder die Energiepolitik per se auf der Traktandenliste, sondern lediglich die Frage, ob die im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 vorgenommene Kürzung beim Rahmenkredit für die Energieförderung 2014 bis 2017 zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht werden soll oder nicht. Ich nehme es vorweg: Die FDP erachtet die vorgesehene Kürzung bei der Energieförderung im Rahmen von Lü16 als vertretbar. Wir werden daher dieses Postulat nicht überweisen.

Der Grund für diese Entscheidung ist: Das heutige Energieförderungsprogramm ist suboptimal und hat die mit dem Programm verbundenen Hoffnungen nicht erfüllt. Die bereitgestellten Mittel werden nicht nachgefragt, die Qualität der Gesuche hat massiv abgenommen und es können zunehmend Mitnahmeeffekte festgestellt werden. Dies ist neben den finanzpolitischen Überlegungen der Grund, der dafür spricht, das so oder so nur bis Ende 2017 laufende Förderprogramm zu beenden und ein neues auszuarbeiten. In diesem Stopp des Förderprogramms sehe ich aber auch eine Chance, die Chance, ein neues und besseres Förderprogramm auszuarbeiten, ein Förderprogramm, welches die geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigt und einen wirklich wirkungsvollen Beitrag zur Reduktion unserer CO₂-Emission leistet. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In einem Punkt gebe ich dem Regierungsrat recht, eine kritischere Beurteilung der Förderprojekte ist tatsächlich kein taugliches Mittel. Und aus diesem Grund ist unsere Begeisterung für dieses Postulat genauso mässig wie bei der SP. Unsere Forderung ist natürlich die, dass man den bewilligten Rahmenkredit ausschöpft, und wir werden das so beim Budget auch beantragen. Das Mantra des Regierungsrates bei Lü16 ist die Aussage, dass man bei Investitionen nicht kürzen will. Die kantonale Energieförderung findet in der Investitionsrechnung statt. Sie sparen also bei den Investitionen, und den Beitrag an Lü16, den müssen Sie mit der Lupe suchen. Das wird ja irgendwann einmal bei den Amortisationen, bei den Abschreibungen 2020 sichtbar werden. In der Investitionsrechnung ist eine Milliarde eingestellt, und da soll es keinen Platz haben für Energiefördermethoden? Das ist lachhaft. Seit wir Sinn und Unsinn von Förderprogrammen diskutieren, hören wir aus der Abteilung Energie im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) immer dasselbe: Kontinuität und Verlässlichkeit sind mindestens so wichtig wie die bewilligte Kreditsumme. Ein Förderprogramm hochzufahren braucht insbesondere im Kanton Zürich mehr Zeit als in anderen Kantonen. Wenn die Programme dann mal in Fahrt kommen, dann sind sie aber in der Regel ergiebig, weil hier auch grössere Projekte in Angriff genommen werden und die dann halt mehr Anlauf- und Planungszeit benötigen. Und genau mit dieser Verlässlichkeit, Olivier Hofmann, verhindert man den Mitnahmeeffekt. Genau diese Hüst-und-Hott-Politik, die der Bund durchgeführt hat und die Sie jetzt auch unterstützen, genau die fördert, dass nur noch Mitnahmeeffekte bedient werden.

Wir haben im Moment sowieso eine kleinere Nachfrage nach Fördergeldern, das wäre ein Thema für sich, und faktisch wird der Kredit sowieso nicht ausgeschöpft. Dann muss man auch keine Vollbremsung machen. Wir haben kein Problem damit, dass man von Rahmenkredit zu Rahmenkredit genau hinschaut, was zu fördern ist. Es gibt da Änderungen – darauf muss man eingehen – von Rahmenkredit zu Rahmenkredit. Man kann Doppelspurigkeiten vermeiden, damit haben wir kein Problem. Es ist aber fatal, wenn Sie in der Stellungnahme schreiben, dass es ja in den Gemeinden Förderprogramme gebe. Viele dieser Förderprogramme bauen eben genau auf dem kantonalen Programm auf und liefern dort nur Extrabatzen. Aus meinem Umfeld höre ich von Firmen im Bauhaupt- und -nebengewerbe – also zumindest im Unterland –, dass der Neubau eher rückläufig ist und die Gebäudesanierung eher zunimmt. Wir müssten bei der Gebäudeerneuerung irgendwo in Richtung 3 Prozent jährlich kommen, wenn wir die aktuellen Energieziele erreichen wollen. Und die Presse feiert im Moment ja, dass die Schweizer Wirtschaft den Währungsschock überwunden habe. Wenn sie sich da nur nicht täuschen. Wir haben da ein klitzekleines Konjunkturprogramm in einem Bereich, der die Konjunktur in den vergangenen Jahren sehr gut gestützt hat.

Und wenn der ehemalige Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) auch noch da ist, schliesse ich ihn auch gleich ins Gebet mit ein: Mit der ZFI-Verordnung (*Zürcher Fluglärmindex*) haben Sie Massnahmen ergriffen, um die Gebäudeerneuerung in den Fluglärmgebieten, wie Höri oder Kloten, zu beschleunigen. Es gab damals Kritiker, die sich darüber ärgerten, dass die Massnahmen selber dann aus der kantonalen Energieförderung finanziert werden, namentlich im Bereich Ersatzneubauten. Und die Grünen haben sich damals vor der Kritik geschützt. Wir haben gesagt «Nein, wir haben einen pragmatischen Weg. Gehen wir diesen pragmatischen Weg!» und einmal mehr ist die Halbwertszeit der Versprechungen in Flughafenfragen dramatisch kurz. Also die Halbwertszeit, mit der Sie Versprechen in diesem Bereich brechen, das ist wirklich eine Schande. Und ich denke, wenn der Herr Schürer (*Andreas Schürer, NZZ-Redaktor*) da ist, dann müssen Sie auch einmal schreiben, dass alles, was der Bevölkerung zugutekommen soll und was man ihr verspricht, in einer Halbwertszeit von zwei Jahren gebrochen wird, das ist neuer Rekord.

Rekordverdächtig ist auch der Spitzenplatz unter unsinnigen Lü16-Massnahmen, weil der Beitrag mit der Lupe zu suchen ist und Sie uns eigentlich erzählen, dass man bei den Investitionen nicht sparen will. Und die Kosten, um später wieder Programme hochzufahren, werden

den Spareffekt kompensieren. Und Sie brechen Ihre Versprechungen bei der ZFI-Verordnung. Deshalb stimmen wir diesem Postulat zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Bald jedes Unternehmen möchte ökologische Verantwortung übernehmen. Letzte Woche zum Beispiel haben wir den Nachhaltigkeitsbericht von Coca-Cola erhalten. Bei der Zürcher Baudirektion sieht es eher nach dem Gegenteil aus. Massnahmen im Energiebereich, die von Dritten finanziert werden, finden zwar Lob und Anerkennung. Das eigene kantonale Förderprogramm jedoch soll in einer «Hau-Ruck»-Übung gestoppt werden. Dies widerspricht den energiepolitischen Schwerpunkten des Kantons.

Im Gebäudebereich ist noch viel zu tun, wenn mit wirksamen Erneuerungsmassnahmen bei der Gebäudesanierung der Energieverbrauch gesenkt und der CO₂-Ausstoss vermindert werden soll. Die Zukunft und die Verantwortung, die energiepolitischen Ziele zu erreichen, liegen in unserer aller Hände. Für eine wirksame Energieförderpolitik braucht es langfristige Kontinuität. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion übernehmen, alles andere bringt Verunsicherung. Infoveranstaltungen wie die Kampagne «starte!» nützen herzlich wenig, wenn Bauherren nicht wissen, was sie ab 1. Januar 2017 zu erwarten haben. Das ist in weniger als vier Monaten, meine Damen und Herren. Ein Stopp der Zusage von Fördergesuchen nur für ein Jahr ist kurzfristig und erst noch mit administrativem Aufwand verbunden. Viel vernünftiger ist es, die erforderlichen Anpassungen, wie sie die FDP fordert, in den neuen Rahmenkredit ab 2018 einfliessen zu lassen. Da sind wir nicht dagegen.

Überweisen Sie mit uns aber dieses Postulat und ermöglichen Sie Bauherren und Architekten Planungssicherheit. Die Regierung wird die Lü16-Massnahme trotzdem umsetzen können, da die Fördermittel der Vierjahresperiode 2014 bis 2017 gewiss nicht ausgeschöpft werden; ich sehe das gleich wie Robert Brunner. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nur noch ergänzen und vor allem kurz auf das eingehen, was Olivier Hofmann gesagt hat. Das wäre doch genau die Möglichkeit, die Chance, dass wir hier reagieren können – schon jetzt – und schon jetzt ausprobieren können, was in Zukunft beim neuen Programm, bei der Überarbeitung gilt. Es geht darum, die Kriterien zu verschärfen. Damit hätten wir eine gute Handhabe, das dann umzusetzen, was wirklich etwas bringt und nützt. Wir könnten schon jetzt diese Kosten einsparen, die hier gefordert werden. Dazu stehen wir. Aber wir werden das Postulat auch mitunterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen, und zwar aus einem einfachen Grund. Wenn der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 bei der Energieförderpolitik sparen will, dann soll er dies intelligent und nachhaltig tun. Wir haben bereits von Robert Brunner ausführlich gehört, wie dumm gespart werden kann. Das wollen wir nicht. Wir unterstützen darum die Forderung der Postulantinnen und Postulanten, dass der Regierungsrat die Kriterien im Hinblick auf eine nachhaltige Energieförderpolitik überprüft. Wir sind der Meinung, dass eine Überprüfung der Kriterien kein grosser Aufwand ist, einfach durchgeführt werden kann und sinnvoll ist. Die Alternative Liste wird wie gesagt das Postulat überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Nach eingehender Diskussion wird die EDU dieses Postulat nicht unterstützen. Erstens sprechen finanzpolitische Gründe dagegen. Wir müssen das Loch stopfen. Zweitens: Die EDU ist schon seit jeher kritisch gegenüber den finanziellen Fördermassnahmen, welche nur Teilbereiche der erneuerbaren Energien betreffen. Dies wiederum schafft Konkurrenz zu anderen erneuerbaren Energien. Und zum Dritten glauben wir nicht, dass jemand seine Solaranlage, die er geplant und für die er die Finanzierung bereitgestellt hat, nächstes Jahr nicht installiert. Es könnte sein, dass es eventuell eine Verschiebung um ein Jahr gibt, aber deswegen werden nicht weniger Solaranlagen erstellt. Und zum anderen: Wir müssen uns schon überlegen, welche Massnahmen wir umsetzen wollen, welche Massnahmen möglich sind und welche sehr, sehr schmerzen. Wir glauben, diese Massnahme ist möglich, diese Massnahme trägt der Kanton Zürich.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Im neu erschienenen Globi-Buch wundert sich Globi über die Welt der Energie. Darin wird unter anderem kindsgerecht beschrieben, wie sich Energie von einer Form in eine andere umwandeln lässt, also zum Beispiel Sonnenlicht in Wärme, Wärme in Druck, Druck in Rotation, Rotation in elektrische Energie und so weiter. Ist noch spannend. Und was macht die Regierung Kreatives? Sie spart oder möchte sparen, indem sie Fördergelder für erneuerbare Energie für die Hausbesitzer ab 2017 streicht. Leer geht aus, wer zum Beispiel seine alte Öl- oder Gasheizung durch eine thermische Solaranlage, eine Wärmepumpe oder ein anderes System für erneuerbare Energie ergänzt oder ersetzt. Den Schaden für die Volks-

wirtschaft schätze ich auf das Drei- bis Vierfache des Sparvolumens. Einerseits verlieren viele KMU Aufträge, andererseits entfallen die Beiträge des Bundes, weil dieser ja bekanntlich jeden Franken, den der Kanton zur Verfügung stellt, verdoppelt. Diese Sparmassnahme steht völlig quer in der Landschaft. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass Zürich in Sachen Subventionen für energetische Sanierung knauserig ist. Bei den Ausgaben pro Einwohner steht er in der Statistik aus dem Jahr 2014 mit 6.50 Franken an fünftletzter Stelle. Der Durchschnitt liegt übrigens bei 15 Franken. Fast alle Kantone richten die Fördergelder, die Zürich streichen möchte, weiterhin aus, obwohl überall grosser Spardruck herrscht. Falls das eidgenössische Parlament die Energiestrategie 2050 annimmt, würde der Druck auf den Kanton Zürich steigen, ein neues Förderprogramm zusammenzustellen. Zuerst zerstört man durch unsinniges Sparen wichtiges Know-how, um es später wieder mit viel Aufwand aufbauen zu müssen. Wie würde das Globi wohl seinen Kindern erklären? Ich weiss es nicht, die Antwort weiss nur der Regierungsrat. Wir sind gespannt und darum bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Olivier Hofmann hat vorhin gerade gesagt, er kenne niemanden in der FDP, der nicht hinter dem Ziel der CO₂-Reduktion stehe. Ebenfalls ist er an einer Klimademonstration aufgetreten beim Helvetiaplatz und hat gesagt, die FDP setze sich ein für die Energiewende, sie setze sich dafür ein, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Lieber Olivier Hofmann, Sie haben langsam ein Glaubwürdigkeitsproblem. Seit ich in diesem Rat bin, hat die FDP ohne Ausnahme jede einzelne Vorlage, die auch nur im Entferntesten mit Ökologie zu tun hat, abgelehnt, jede einzelne! Dass Sie sich selber für die Energiewende einsetzen, das glaube ich Ihnen schon, Herr Hofmann, aber dazu sind Sie in der falschen Partei.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Orlando Wyss, ich möchte noch auf dein Votum eingehen. Du hast einen Rundumschlag gestartet gegen die Förderung von erneuerbarem Strom, denn darum handelt es sich sowohl beim deutschen Förderprogramm wie auch bei der KEV. Ich möchte dir und deiner Partei noch mitgeben, dass wir hier über erneuerbare Wärme abstimmen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte bestätigen, dass ich mich in der FDP sehr wohl fühle und dass

ich mich weiterhin oder immer noch dieser Partei angehörig fühle und nicht vorhabe, die Partei zu wechseln (*Heiterkeit*).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Eine kleine Replik zu Michael Welz als Waldeigentümer: Der Rahmenkredit fördert auch Holzheizungen. Wir haben heute einen Energieholz-Überschuss, der die Kapazität eines zweiten Holzheizkraftwerks Aubrugg bedienen könnte. Das ist jetzt also wirklich ein Schuss in den eigenen Ofen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Auf der Regierungsbank begrüsse ich den Baudirektor und den Finanzdirektor und gebe das Wort dem Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich weiss nicht, ob es unserem Finanzdirektor noch wohl ist im Hinblick auf die gesamte Diskussion von Lü16, wenn wir bei diesem Thema dermassen strenge und engagierte Voten hören. Ich frage Sie: Wo wollen Sie dann noch sparen? Ich denke, alle schauen nur für sich – und ich schau für mich –, das geht leider so nicht, meine Damen und Herren. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons sah sich der Regierungsrat gezwungen, die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Energie ab Januar 2017 einzustellen. Darunter sind zum Beispiel folgende Massnahmen: Solarthermische Anlagen, der Ersatz von elektrischen Heizungen und der Bonus für Minergie-Sanierungen sind betroffen. Aber Massnahmen an der Gebäudehülle werden auch nächstes Jahr über die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe unterstützt. Und dafür – hören Sie jetzt gut zu – stehen dem Kanton nächstes Jahr mehr als 35 Millionen Franken zu Verfügung. Leider lassen es die Vorgaben des Bundes nicht zu, dieses Geld für die Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Damit wir auch die Relation sehen: Im Kanton Zürich wurden für das kantonale Förderprogramm Gelder eingestellt und ausbezahlt und auch für interkantonale Gebäudeprogramme. Im Jahr 2013 waren das 27,5 Millionen Franken. Davon hat der Kanton Zürich 8 Millionen budgetiert. Diese 8 Millionen wurden nicht abgeholt, sondern nur 3,4 Millionen. Das war das Jahr 2013. 2014 wurden total 33,3 Millionen Franken ausbezahlt. Auch da haben wir 8 Millionen Franken budgetiert, und von diesen 8 Millionen wurden 4,5 Millionen beansprucht. Im Jahre 2015 wurden 25,6 Millionen Franken ausbezahlt. Auch da

haben wir wieder 8 Millionen budgetiert, und von diesen 8 Millionen wurden «nur» 4,4 Millionen beansprucht. Und da muss ich Ihnen schon sagen: Bitte schauen Sie einmal auf die Verhältnismässigkeit dieser Beträge.

Und noch etwas möchte ich bemerken: Ich bin jetzt dann fast zehn Jahre in dieser Regierung. In diesen zehn Jahren wurde ich noch nie so mit Mails und Briefen eingedeckt wie zu diesem Thema, zu diesen rund 4 Millionen, die im Kanton Zürich gespart werden sollen. Ich habe in «no time» gegen 50 Mails von der Solarbranche erhalten, «copy and paste» die meisten, und da muss ich Ihnen schon sagen: Der Solarbranche muss es wirklich schlecht gehen, dass sie auf diese Fördermittel so angewiesen ist.

Nochmals, ich bitte Sie, die Relationen zu wahren – im Hinblick auch auf die gesamte Diskussion von Lü16. Ich beantrage Ihnen, dieses dringliche Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 220/2016 zu überweisen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Abwesenden haben entschieden. Sie haben die Überweisung beschlossen und mich vor dem Stichentscheid bewahrt.

Ich wünsche dem Baudirektor einen schönen Tag und danke ihm.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Revision des Budgetverfahrens

Antrag der Redaktionskommission vom 18. August 2015

KR-Nr. 64b/2014

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Wer die b-Vorlage angeschaut hat, hat sicher festgestellt, dass die Redaktionskommission sehr viele Änderungen vorgenommen hat. Wer sie aber noch genauer studiert hat, hat auch festgestellt, dass die Änderungen nur formeller Natur sind und die komplizierte Vorlage hoffentlich ein bisschen übersichtlicher machen. Die PI der Geschäftsleitung betreffend Budgetverfahren beinhaltet Änderungen im Kantonsratsge-

setz und im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie im Geschäftsreglement des Kantonsrates.

Die Redaktionskommission hat im Kantonsratsgesetz die folgenden Änderungen vorgenommen, die alle redaktioneller Natur sind: Die auffälligsten Änderungen betreffen die Paragraphen 20, 21, 21a, 33a und 34. Wir haben die neuen Paragraphen gesetzssystematisch neu eingeordnet. Die Paragraphen 20 bis 21a werden aufgehoben. Es gibt in der b-Vorlage einen neuen sechsten Titel, der «KEF-Erklärung und Finanzmotion» heisst, weil diese beiden Begriffe zusammengehören. In Paragraph 33a Absatz 2 und 3 wurde bei «Erklärungen zum KEF» das «zum KEF» gestrichen, da dies bereits aus dem Absatz 1 hervorgeht. Die Formulierung in der a-Vorlage im Absatz 2 «beschliesst mit dem Budget» bringt den zeitlichen Aspekt nicht genügend zum Ausdruck. Deshalb hat die Redaktionskommission die Formulierung «im Rahmen der Budgetberatung» vorgezogen. Die Paragraphen 33b und 33c und 34 sind neu anstelle der aufgehobenen Paragraphen 20 bis 21a. Paragraph 33c regelt neu die Finanzmotion auch mit der entsprechenden Marginalie. Die Formulierung ist klarer. Absatz 2 entspricht dem bisherigen Paragraphen 20 Absatz 3. Paragraph 34 regelt neu die Finanzmotion auch mit der entsprechenden Marginalie, «Umsetzung» ist passend für den Inhalt dieses Paragraphen. Absatz 1 ist nun auch klarer formuliert. Absatz 2 des Paragraphen 34 entspricht dem ursprünglichen Paragraphen 21 Absatz 2. Beim Paragraphen 49a Absatz 4 litera c wurde ein «die» eingefügt. Der Inhalt von Absatz 5 entspricht demjenigen des bisherigen Absatzes 4. In der b-Vorlage genügt ein Hinweis, dass Absatz 4 zu Absatz 5 wird.

Im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung wurde in Paragraph 17 das Wort «jeweils» gestrichen, da es überflüssig ist.

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates hat die Redaktionskommission folgende Änderungen vorgenommen: In Paragraph 58 wird «elf» ausgeschrieben. In Paragraph 61a Absatz 2 wurde die Satzstellung verbessert.

Die Redaktionskommission empfiehlt Ihnen, die b-Vorlage, so wie sie Ihnen präsentiert wurde, zu genehmigen. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Redaktionskommission schlägt uns viele Änderungen vor, retten können all diese Änderungen diese Vorlage nicht. Der Berg hat nicht nur eine Maus geboren, das arme Ding ist auch noch mit vielen Geburtsfehlern behaftet. Die schwerwiegenden Geburtsgebresten möchte ich hier noch einmal aufzählen:

Erstens: Die Vorlage schwächt die Sachkommissionen. Völlig unnötigerweise wird eine ungute Hierarchisierung der Kommissionen in unserem Rat eingeführt. Wir werden in Zukunft eine Superkommission mit Weisungsrecht über alle anderen haben. Die FIKO (*Finanzkommission*) erlässt Budgetvorgaben, die Sachkommissionen setzen diese um. So steht es wörtlich im Geschäftsreglement, das wir heute beschliessen werden, in Paragraf 61a. Die Finanzpolitik wird damit zum dominierenden Politikbereich, die Sachkommissionen werden zu Vollzugsgehilfen der Finanzkommission. Für uns ist unverständlich, wie die sonst so selbstbewussten Sachkommissionen sich selber entmachten und ihrer eigenen Unterordnung zustimmen können. Da kommt mir unweigerlich der uralte, aber hier zutreffende Spruch von den allerdümmsten Kälbern in den Sinn.

Zweitens: Die Vorlage baut die FIKO-Kompetenzen massiv aus. Die FIKO wird de facto – noch mehr als heute – zu einer weiteren Sachkommission. In nur drei Wochen soll sie jeweils im September das ganze Budget vorprüfen, mit allen Regierungsräten und der Verwaltung vorbereiten und vernünftige, gesetzeskonforme Vorgaben beschliessen. Mehr noch: Um dieser Herkulesaufgabe gerecht zu werden, muss sie wohl während des ganzen Jahres in allen Sachkommissionen präsent sein, um alle wichtigen gesetzgeberischen Projekte mit finanziellen Auswirkungen hautnah zu begleiten. Mit Verlaub, das stellt eine grenzenlose Überforderung dar. Entweder zwingen wir die FIKO jeweils im September zu einer Dauersession oder wir nehmen eine unseriöse, oberflächliche, inkompetente Vorprüfung und entsprechend lausige Vorgaben an die übrigen Kommissionen und die Gerichte in Kauf. Das Erste ist nicht miliztauglich, das Zweite unverantwortlich. Die Mehrheit in diesem Rat scheint sich zu weigern, der FIKO die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, das macht die Sache noch gravierender. Die FIKO soll wie irgendeine Aufsichtskommission trotz der neuen Aufgaben auch in Zukunft nur elf Mitglieder zählen. Sie bleibt damit schwachbrüstig und wenig repräsentativ. Die FIKO selber hat das Problem erkannt. Sie hat die Vergrösserung in der Vernehmlassung verlangt, explizit Bedenken angemeldet. Erst eine eigentliche psychotherapeutische Sonderbehandlung durch die GL (*Geschäftsleitung*) hat sie dazu gebracht, ihre Einwände gegen diese Reform zu verdrängen und gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Drittens: Die Vorlage bringt uns ein neues parlamentarisches Instrument, die Finanzmotion. Die Leistungsmotion sei zu schwierig und zu kompliziert und deshalb nie zum Fliegen gekommen, wird gesagt. Das mag ja sogar zutreffen, wird aber auf die Finanzmotion noch viel stär-

ker zutreffen. 14 – notabene 14 – Verfahrensschritte sind nötig, um einen finanzwirksamen Beschluss gegen den Willen der Regierung durchsetzen zu können. Frühestens nach drei Jahren würde eine solche Entscheidung dann erst budgetwirksam werden. Die heutige Leistungsmotion dagegen bewirkt schon im unmittelbar folgenden Budget etwas, wenn denn die Mehrheit es wirklich will. Zudem wird die Finanzmotion ein völliger Fremdkörper in unserem Parlamentsrecht sein. Alle anderen parlamentarischen Instrumente stehen nämlich allen Mitgliedern des Rates zur Verfügung, die Finanzmotion nur der FIKO. Auch das ist ein unerwünschter Beitrag zur Zweiklassengesellschaft in diesem Haus. Die Finanzmotion ist ein unsägliches Konstrukt. Sie wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nichts bewirken, sicher aber nicht den finanzpolitischen Einfluss des Kantonsrates stärken.

Ich komme zum Schluss: Die Vorlage ist untauglich. Sie wird die Stellung des Kantonsrates im Budgetverfahren nicht stärken. Wir sehen einen einzigen Vorteil, die Zusammenlegung von KEF- und Budgetdebatte im Dezember. Das genügt aber bei weitem nicht für eine Zustimmung. Die Vorlage ist und bleibt eine Fehlgeburt, auch neonatologische Eingriffe können sie nicht mehr retten. Wir lehnen sie entschieden ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich nehme Bezug auf das Votum von Fraktionspräsident Markus Späth. Ich muss den Vorwurf zurückweisen, dass wir Sachkommissionen hier kuschen. Ich habe als Kommissionspräsident in dieser Sache gekämpft wie ein Löwe, aber erfolglos. Besten Dank.

Redaktionslesung

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

§§ 20–21a

6. KEF-Erklärung und Finanzmotion

§§ 33a–33c, 34, 49 und 40a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 13 und 17

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Geschäftsreglement des Kantonsrates (GR-KR)

Titel und Ingress

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 48, 58 und 61a

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 64b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Juni 2016

Vorlage 5252

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich kann Ihnen versichern: Es steht ein selbstbewusster Kommissionspräsident vor Ihnen, mit einer selbstbewussten Kommission, wenn ich jetzt gerade auf die vorherige Debatte zurückblicke.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig Annahme der Vorlage 5252 betreffend Steuergesetzänderung für juristische Personen mit ideellen Zwecken.

Am 20. März 2015 beschlossen die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Die Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 2014 zu diesem Gesetz war in Erfüllung einer im Ständerat eingereichten Motion ergangen. Zuvor hatten die eidgenössischen Räte, entgegen dem ablehnenden Antrag des Bundesrates, der Motion zugestimmt.

Der WAK hat sich auch während der Beratung nicht erschlossen, was die eidgenössischen Räte bewog, a) der Motion überhaupt zuzustimmen und dann b) auf dieses Gesetz auch noch einzutreten. Der wichtigste Teil des Gesetzes, nämlich die Definition des «ideellen Zweckes», zum Beispiel eines Jass-, Sport- oder Turnvereines, wurde in keiner Weise präzisiert. Wenn man schon nicht den Grundsatz des Abbaus von Gesetzen verfolgt, dann sollte man wenigstens funktionierende bestehende nicht noch um Marginalien verändern.

Mit dem Gesetz vom 20. März 2015 wurden im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) und dem gleich datierten Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) folgende neue Bestimmungen eingefügt:

DBG, Artikel 66a: «Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens 20'000 Franken betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.»

Steuerharmonisierungsgesetz, Artikel 26a: «Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie ei-

nen nach kantonalem Recht bestimmten Betrag nicht übersteigen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.»

Die Kantone müssen ihre Gesetzgebung innert zweier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 20. März 2015 Artikel 26a anpassen. Würde dies nicht geschehen, so fände dieser Artikel direkt Anwendung, wenn ihm das kantonale Steuerrecht widerspricht. Dabei gilt der steuerfreie Gewinn von maximal 20'000 Franken. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2015 unbenutzt abgelaufen. Entsprechend hat der Bundesrat die neuen StHG-Bestimmungen auf den 1. Januar 2016 und die neuen DBG-Bestimmungen auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Im Kanton Zürich galt und gilt weiterhin Paragraf 61g Steuergesetz, wonach juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht ganz befreit sind. Die Kommission liess sich anhand des Beispiels eines Sportvereins die Gewinnbemessung erläutern. So werden Einnahmen aus einem Sponsorenlauf, sofern sie direkt aus dem Lauf und nicht durch damit einhergehende Einnahmen aus dem Restaurationsbetrieb stammen, auch weiterhin nicht dem steuerbaren Ertrag angerechnet. Mit der Ergänzung von Paragrafen 69a und 70 Steuergesetz trägt der Regierungsrat nun der geänderten Bundesgesetzgebung und dem Steuerharmonisierungsgesetz Rechnung.

Die WAK beantragt Ihnen deshalb ohne Gegenstimme, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion stimmt dem neuen Steuergesetz zu. Das allerspätestens am 1. Januar 2018 sowieso durch das Steuerharmonisierungsgesetz durchgesetzt wird. Das Gesetz ging aus einer Motion des Ständerates hervor, das vor allem dazu dienen soll, Vereine, die sich der Jugend- und Nachwuchsförderung widmen, zu entlasten. Die Steuermindereinnahmen auf Bundesebene sind in einem tiefen einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Kaum Auswirkungen wird es auf die Gemeinde- und die Staatssteuern haben. Den zusätzlichen Aufwand der Steuerbehörde nehmen wir seitens der SVP aufgrund der Jugend- und Nachwuchsförderung in Kauf. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben es gehört, die eidgenössischen Räte haben beschlossen, bei der direkten Bundessteuer einen Passus einzuführen, dass juristische Personen mit ideellen Zwecken

Gewinne bis zu 20'000 Franken nicht mehr versteuern müssen. Ich muss sagen, bei der Lektüre der Unterlagen, die im Bundesparlament behandelt wurden, ist mir bis zum Schluss eigentlich nicht ganz klar geworden, was mit diesem Abzug erreicht werden soll, ob diese Steuerbefreiung etwas bringt. Die überwiegende Mehrheit der Vereine bezahlt bereits heute keine oder nur eine minimale Steuer auf ihren Gewinn. Viele sind unter anderem Rechtstitel bereits heute gänzlich von der Steuerpflicht befreit. Der Bundesrat rechnet in seiner Botschaft auf Bundesebene mit Steuerausfällen, die eine Million Franken kaum überschreiten dürften – schweizweit notabene. Dies zeigt: Hier wird vermutlich ein Problem gelöst, das nicht wirklich ein Problem ist. Es ist zu erwarten, dass diese zusätzliche Steuerbefreiung ziemlich wirkungslos bleiben wird.

Nun, der Bund verpflichtet uns über das Steuerharmonisierungsgesetz, diesen Abzug auch in unserem Steuergesetz einzuführen. Deshalb lohnt es sich auch nicht, über die Sinnhaftigkeit dieses Abzuges gross zu diskutieren. Wir sind der Meinung, wir sollten dieses wirkungslose Instrument nicht noch kompliziert machen, und sprechen uns dafür aus, dass wir die gleiche Höhe ansetzen wie bei der Bundessteuer. Dann bleibt wenigstens das Ausfüllen der Steuererklärung bei diesen juristischen Personen mit ideellen Zwecken möglichst einfach. Dies gesagt, die SP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen stimmen dieser Gesetzesvorlage zu, im Wissen, dass wir lediglich Bundesrecht nachvollziehen. Eine gewisse Ermessensfreiheit, Gestaltungsfreiheit hätte beim abzugsfähigen Limit bestanden. Diese 20'000 Franken, die der Bund vorschlägt, akzeptieren wir in dem Sinne, als es im Ergebnis unwesentlich ist, ob wir 10'000 oder 30'000 Franken limitieren. Entscheidend für uns ist in dieser Frage, dass die Regelung eidgenössisch und kantonal transparent, einfach, unbürokratisch und somit bürgerfreundlich ist. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich übernehme das Geschäft der WAK, weil Franco Albanese bekanntlich nicht mehr unter uns ist (*Heiterkeit*), unter uns in der CVP. (*Franco Albanese hat in die SVP-Fraktion gewechselt.*) Wir stellen uns deshalb folgende Fragen, die uns in der letzten Fraktionssitzung zu diesem Geschäft nicht beantwortet werden konnten, Herr Kommissionspräsident, Fragen, die wir in Zukunft, so uns der WAK-Sitz nicht zurückgegeben wird, in der Ratsdebatte stellen werden. Amüsiert habe ich die Ausführungen der

Regierung über ideelle Zwecke gelesen. Der Regierungsrat wie der Bundesrat tappen im Dunkeln, was dieser Begriff aussagen soll. Die Ausführungen gipfeln dann in den folgenden Zeilen, Zitat: «Für die veranlagende Steuerbehörde, aber auch für die Steuergerichte, ist bei der Umsetzung der beantragten Neuregelung von einem zusätzlichen Aufwand auszugehen.» Nicht nur wirkungslos, sondern vielleicht sogar noch zusätzlicher Aufwand. Sieht das die Kommission ebenso? Wie sieht das der Regierungsrat? Eigentlich ein Hohn, wurde dieses Gesetz in Bundesbern wohl beschlossen, um den bürokratischen Aufwand von juristischen Personen mit kleinen Gewinnen tief zu halten, besser gesagt, eben gar nicht entstehen zu lassen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen oder die Fragen, die in der Kommission hierzu gemacht wurden. Ich danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Einmal mehr sind wir vom bundesbernischen Steuerharmonisierungsgesetz herzlich eingeladen, im kantonalen Steuergesetz einen entsprechenden Nachvollzug zu tätigen. Dieser ist insgesamt sinnvoll, aber unspektakulär und gibt kaum Veranlassung, hier eine fundamentaloppositionelle Haltung einzunehmen. Auch in der WAK war das Geschäft unbestritten und die Abstimmung darüber von einer doch ab und zu anzutreffenden Einigkeit. Immerhin durften wir im Zuge der Beratungen dieses Geschäftes in der Kommission neue Erkenntnisse gewinnen, Roger Liebi hat es erwähnt. So ist unter anderem die Frage aufgetaucht, ob zum Beispiel Einkünfte durch einen Sponsorenlauf zum steuerbaren Gewinn eines Vereins zählen. Der Regierungsrat beziehungsweise das kantonale Steueramt hat uns daraufhin glaubhaft versichern können, dass dem nicht so ist, weil solche Erträge quasi als Schenkungen im Sinn von Paragraph 66 des Bundessteuergesetzes gelten. Ein grosses Aufatmen ging durch die Kommission. Und wenn ich mich richtig erinnere, hat unser Kommissionspräsident darauf spontan entschieden, am nächsten Züri-Marathon teilzunehmen und sich dabei sponsern zu lassen. Weil ich es schätze, wenn sich SVP-Exponenten bewegen, erkläre ich mich hiermit bereit, Herrn Liebi mit einem schönen Betrag zu unterstützen, sofern er da Ziel des nächsten Züri-Marathons erreichen sollte. Die EVP stimmt darum der Gesetzesänderung und dem Sponsoring zu. Vielen Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Es ist immer die Frage, wie man ans Ziel kommt. Da gibt es dann verschiedene Wege, insofern darf man mich gerne sponsern. Ich möchte aber trotzdem ganz

kurz auf Lorenz Schmid eingehen und ein bisschen auch meiner Verwunderung Ausdruck geben: Mein Referat – das gebe ich offen und gerne zu – stammt vom 10. Juli 2016. Und Herr Schmid und seine Fraktion hatten offenbar bisher keine Zeit, dieses Nachvollzugsgesetz zu besprechen. Ich weiss jetzt nicht, für wen es spricht oder ob es gegen Herrn Albanese spricht oder ob die Fraktion ihn damals nicht anhören wollte. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit, das zu verbessern, und dann kann man unter Umständen auch noch über andere Dinge sprechen. Wichtig ist, wenn man solche Sachen eben nicht am Vortag in der Fraktion bespricht. Wir hatten ausgiebig Zeit dazu, Herr Schmid, und Sie auch.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wünscht der Herr Finanzdirektor noch das Wort. (*Regierungsrat Ernst Stocker verneint.*) Er kann nichts Klärendes beitragen, wie er meint.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 69a

Marginalie zu § 70

h. Verluste

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kein negativer Budgetvoranschlag durch den Regierungsrat

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 4. April 2016

KR-Nr. 121/2016, RRB-Nr. 657/29. Juni 2016 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen zu erlassen, damit zukünftig bei jedem durch den Regierungsrat unterbreiteten negativen Budgetvoranschlag automatisch als Variante ein mindestens ausgeglichenes Budget dem Kantonsrat vorgelegt wird. Deren Auswirkungen sind detailliert aufzuzeigen.

Der Kantonsrat entscheidet wie bis anhin abschliessend über das Budget. Das Investitionsbudget ist von dieser Motion nicht betroffen.

Begründung:

In der Privatwirtschaft werden negative Budgetanträge allenfalls kurzfristig toleriert, benötigen jedoch immer kurz- und mittelfristige Alternativvarianten.

Auch aufgrund der wenig rosigen finanziellen Aussichten des Kantons soll der Regierungsrat und die Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werden. Mit eindeutigen Sparvorschlägen (bei negativem Budget) seitens des Regierungsrates kann das Parlament im Sinne von Varianten klarer und strategischer entscheiden. Deren Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen. Dies professionalisiert den gesamten Budgetprozess, vereinfacht die Diskussionen in den Kommissionen und zwingt den Regierungsrat, mehr Verantwortung und Führung in Budgetfragen zu übernehmen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Kantonsrat beschliesst mit einfachem Mehr über das Budget (Art. 56 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung, KV, LS 101). Grundlage für seinen Budgetbeschluss ist der Budgetentwurf des Regierungsrates (Art. 68 Abs. 1 KV), den dieser zusammen mit dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) erarbeitet. Dabei ist der Regierungsrat dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung verpflichtet (Art. 123 Abs. 1 KV, § 4 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG LS 611 und § 3 Finanzcontrollingverordnung, FCV, LS 611.1). Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse und beantragt dem Kantonsrat

Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Als «mittelfristig» wird ein Rechnungsausgleich innerhalb von acht aufeinander folgenden Jahren verstanden. Diese Frist leitet sich von der Länge eines Konjunkturzyklus ab und berücksichtigt die Verantwortung des Staates für Stabilität und Kontinuität. Die Ertragsüberschüsse aus wirtschaftlichen Wachstumsperioden sollen die Aufwandüberschüsse ausgleichen, die sich in rezessiven Phasen einstellen können. Solche Aufwandüberschüsse ergeben sich einerseits vor allem aus schwächer wachsenden oder rückläufigen Steuereinnahmen, andererseits aus stärker wachsenden, von der Wirtschaftsentwicklung abhängigen Ausgaben, wie z.B. Sozialausgaben.

Die Ergebnisse der Rechnungen zeigen, dass sich das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs bewährt hat. Nachdem das Verfahren zur Umsetzung des Haushaltsausgleichs 2001 präziser geregelt wurde (Ausgabenbremse, Vorlage 3645), ist der mittelfristige Ausgleich (unter Berücksichtigung der angepassten Berechnung für die BVK-Sanierung gemäss Vorlage 4851 Teil B) für die jeweils vergangenen acht Rechnungsjahre stets erreicht worden. Die Rating-Agenturen begründen die Höchstnote AAA für den Kanton Zürich unter anderem mit der gesetzlichen Regelung und dem starken Bekenntnis von Regierungsrat und Kantonsrat zum mittelfristigen Haushaltsausgleich.

Beurteilung der Motion

Im Gegensatz zum Konzept des mittelfristigen Ausgleichs, das Defizite in einzelnen Jahren der Achtjahresperiode zulässt, fordert die Motion, dass der Regierungsrat jedes Jahr einen ausgeglichenen Budgetentwurf bzw. zumindest ein ausgeglichenes Alternativbudget vorlegt.

Der Handlungsspielraum des Regierungsrates genügt oft nicht, um mit Massnahmen in seiner eigenen Kompetenz eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen, wie die Leistungsüberprüfung 2016 zeigt: Da ein wesentlicher Anteil der Entlastungsmassnahmen Gesetzesänderungen und Änderungen genehmigungspflichtiger Verordnungen erfordert, deren Erarbeitung Zeit benötigt, und die vom Kantonsrat beraten und beschlossen werden müssen, werden die Massnahmen der Leistungsüberprüfung im Budgetjahr 2017 erst zu einem kleinen Teil wirksam.

Was das Anliegen eines mindestens ausgeglichenen Alternativbudgets betrifft, so erfolgt die Erarbeitung des Budgetentwurfs und des KEF durch Regierungsrat und Verwaltung innerhalb eines engen Zeitrahmens von März bis Juni, um sie Anfang September dem Kantonsrat

vorlegen zu können. Dieser Planungsprozess enthält keine Reserven für Parallelplanungen zum ordentlichen Budgetentwurf. Das neue Budgetverfahren des Kantonsrates (vgl. KR-Nr. 64/2014) verkürzt die Fristen zusätzlich. Gleichzeitig gibt es dem Kantonsrat aber auch neue Möglichkeiten, die Haushaltentwicklung zu beeinflussen. Nun könnte argumentiert werden, dass ausgearbeitete Entlastungsmassnahmen bereits vorzuliegen haben, sobald sich ein Budgetdefizit abzeichnet. Aber auch solche Massnahmen bedingen in der Regel Gesetzesänderungen und würden ihre Wirkungen deshalb nicht mehr im Budgetjahr entfalten.

Hinzuweisen ist zudem auf die «verschiedenen Szenarien im Finanzplan», die in Erfüllung einer KEF-Erklärung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan ausgewiesen werden (vgl. z.B. KEF 2016–2019, S. 21) und eine untere und obere Bandbreite der Entweichung aufzeigen.

Schliesslich würde die Verfassungsbestimmung in Art. 123 Abs. 1 KV, wonach der Kanton seinen Finanzhaushalt mittelfristig ausgleicht, ihres Sinnes beraubt: Mit dem jährlichen Ausgleich des Finanzhaushalts erübrigt sich der mittelfristige Ausgleich. Zwar bedeutet ein ausgeglichener Budgetentwurf noch nicht, dass auch die Rechnung ausgeglichen abschliesst. Lehre und Praxis erachten es jedoch als zulässig, dass gemäss Art. 123 KV auch das Budget eine unausgeglichene Erfolgsrechnung, d.h. einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss, ausweisen darf (vgl. Ulrich Hubler in Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung Art. 123 N. 13). Folgerichtig müsste bei einer Umsetzung der Forderung der Motionäre die Verfassungsbestimmung geändert werden.

Fazit

Regierungsrat und Verwaltung – aber auch der Kantonsrat – sind bereits heute vom gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung in die Pflicht genommen. Seine finanzpolitische Verantwortung und Führung nimmt der Regierungsrat wahr, wie er soeben mit der Leistungsüberprüfung 2016 wieder bewiesen hat. Das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung hat sich bewährt. Für eine zusätzliche Regelung, die dem bewährten Konzept des mittelfristigen Ausgleichs entgegensteht und eine Änderung der Kantonsverfassung verlangt, besteht deshalb kein Bedarf.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 121/2016 nicht zu überweisen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Mit dieser Motion fordern wir den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zu erlassen, damit zukünftig bei jedem durch den Regierungsrat unterbreiteten negativen Budgetvoranschlag automatisch mögliche Sparvarianten und deren Konsequenzen aufgezeigt werden sollen. Als Variante soll immer ein mindestens ausgeglichenes Budget dem Kantonsrat vorgelegt werden, und selbstverständlich entscheidet der Kantonsrat wie bis anhin abschliessend über das Budget. Diese Motion verlangt nichts Aussergewöhnliches, allerdings eine längst überfällige Optimierung im bestehenden Budgetprozess auch gegenüber dem soeben leicht optimierten und verabschiedeten Prozess.

Was in der Privatwirtschaft absolut üblich, auch notwendig ist, kann auch beim Kanton problemlos respektive mit etwas gutem Willen umgesetzt werden. Auch aufgrund der wenig rosigen finanziellen Mittelfristaussichten des Kantons sollen die Regierung und Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werden. Mit eindeutigen Sparvorschlägen, und zwar nur bei negativem Budget, seitens des Regierungsrates kann das Parlament im Sinne von Varianten klarer und strategischer entscheiden. Deren Auswirkungen können auch transparent aufgezeigt werden.

Ja, der Regierungsrat macht es sich in seiner Antwort einfach und meint: Unnötig und Widerspruch zum KEF und notwendige Gesetzesänderungen für Einsparungen dauern länger. Was soll man dazu sagen? Fakt ist: Auch in der Privatwirtschaft kann nicht einfach beliebig kurzfristig eingespart werden. Auch da sind Verpflichtungen vorhanden. So können bestehende Produktionsmaschinen nicht per sofort verkauft oder neue angeschafft werden. Mitarbeiterverträge sind verbindlich und natürlich einzuhalten, Verträge mit Geschäftspartnern ebenso. Aber alle in diesem Raum, die in der Privatwirtschaft arbeiten oder gearbeitet haben, und zwar inklusive Budgetverantwortung, wurden oder werden immer wieder damit konfrontiert. Und trotzdem sind – und dies gerade mit der Mittelfristplanung, also hier mit dem KEF – mögliche Massnahmen frühzeitig zu planen und als mögliche Optionen aufzuzeigen. Der KEF ist also mit dieser Motion alles andere als überflüssig, solange er verbindlichen Charakter hat. Das war bisher das Problem.

Zu den Gesetzesänderungen noch dies: Der Regierungsrat argumentiert im Budgetprozess immer damit, dass dies gesetzlich notwendige Massnahmen seien. Welches die teuersten Gesetze sind und wie viel diese kosten, konnte oder wollte der Regierungsrat in der vor kurzem erhaltenen Antwort auf eine schriftliche Anfrage nicht beantworten (*KR-Nr. 134/2016*). Hallo, meine Damen und Herren? Bleiben wir

wachsam. Wer budgetiert und nicht weiss, welche Massnahme aufgrund von welchen Verträgen – so in der Privatwirtschaft – oder aufgrund von welchen Gesetzen – so beim Kanton – wie viel kostet, hat etwas zu verstecken oder will sich nicht damit befassen.

Die Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) hat dargelegt, dass der Regierungsrat zwar Sparwillen zeigt, und dies anerkennen wir auch. Trotzdem sieht es nach einer eher zufälligen Auswahl von Sparmöglichkeiten aus. Von einer echten Leistungsüberprüfung kann kaum die Rede sein. Keine Varianten, keine echte Überprüfung, kaum interne, departementsübergreifende Prozessoptimierungen. Und was optimiert jetzt diese Motion? Sie, wir alle in diesem Parlament erhalten in schwierigen Zeiten mehr Informationen, mehr Varianten, mehr Vorschläge, und dies ohne überall nachfragen zu müssen. Wir sind doch erst dann in der Lage, ein finanziell schwieriges Budget richtig einzustufen und die notwendigen Entscheide zu treffen. Ja, entscheiden Sie sich jetzt für mehr Wahlmöglichkeit, mehr Realität, mehr Detailinformationen, mehr Verbindlichkeit durch den Regierungsrat und damit für ein noch professionelleres Budget. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu erlassen, damit zukünftig bei jedem durch den Regierungsrat unterbreiteten negativen Budgetvoranschlag dem Kantonsrat automatisch als Variante ein mindestens ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Das Investitionsbudget ist davon nicht betroffen. Die Forderung, dass ein Budgetvoranschlag ausgeglichen sein sollte, findet die volle Unterstützung der SVP-Fraktion. Ergänzend dazu muss gesagt werden: natürlich ohne Steuerfusserhöhung. Dieses Schlupfloch lassen die Motionäre offen. Die SVP ist auch der Ansicht, dass Regierung und Verwaltung im Bereich der Finanzen noch mehr in die Pflicht genommen werden sollten. Der Kantonsrat ist davon nicht ausgenommen. Alles, was bestellt wird, muss schlussendlich auch bezahlt werden.

Die Beurteilung im Detail: Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung ist ein Instrument, das Wirkung entfaltet. Lü16 ist die direkte Folge daraus, dass der Kanton Zürich den mittelfristigen Ausgleich ohne Kürzungen vor allem bei den Aufwandsteigerungen, in den nächsten Jahren verfehlen wird. Ebenfalls eine gewisse Wirkung hat die Ausgabenbremse, welche verlangt, dass bei Mehrausgaben oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Entwurf der Regierung eine Zustimmung der Mehrheit unseres Rates nötig ist. Die Finanzmotion im Zusammenhang mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Fi-

nanzplan, KEF, ist ein weiteres Instrument, das Regierung und Verwaltung vor allem im Bereich des KEF mehr in die Pflicht nimmt.

Die Stellungnahme der Regierung kann uns in den meisten Punkten überzeugen. Die Motion weist mehrere Schwächen auf. Stichworte: Oft sind Gesetzesänderungen nötig. Das braucht Zeit, die Wirkung erfolgt mit Verzögerung. Bei Bedarf muss sich der Staat antizyklisch verhalten können. Investitionen sind von der Motion ausgenommen. Es gibt aber auch Investitionen, die durchaus auch im Sinne des Budgetprozesses zu hinterfragen, zu kürzen oder sogar zu streichen sind. Die Motion lässt die Tür von Steuererhöhungen offen, das ist überhaupt nicht im Sinne der SVP.

Fazit: Auf den ersten Blick tönen Titel und Ziel der Motion gut. Bei näherer Betrachtung weist die Motion, wie vorhin ausgeführt, verschiedene Schwächen auf. Wir haben genügend Instrumente, um im Kanton Zürich für gesunde Finanzen zu sorgen. Das Wichtigste ist der mittelfristige Ausgleich. Wichtig ist aber auch, dass die Mehrheit dieses Rates, die Regierung wie auch die Verwaltung den Willen dazu haben, die Finanzen unseres Kantons ohne Steuererhöhungen und ohne neue Abgaben in Ordnung zu halten. Die SVP-Fraktion lehnt aus den dargelegten Gründen die vorliegende Motion ab. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Kantonsratsfraktion lehnt die Überweisung der vorliegenden Motion an den Regierungsrat ab. Wir tun dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens: Der faktische Zwang zu einem jährlichen Ausgleich der Rechnung würde eine klare Abkehr vom bisherigen Konzept des mittelfristigen Ausgleichs bedeuten. Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort nachvollziehbar ausgeführt. Nun darf man an der Konstruktion und der Handhabung des mittelfristigen Ausgleichs in seiner aktuellen Form durchaus seine Zweifel haben. Wir haben – Sie wissen das – diese auch, etwa bei der Frage, ob es richtig ist, gleich viele Rechnungs- wie Budgetjahre in die Betrachtung einzubeziehen, also gleich viele mit grossen Unsicherheiten behaftete Budgetzahlen wie reale und damit belastbare Rechnungszahlen, oder bei der Frage, wie genau zu verfahren ist, wenn der mittelfristige Ausgleich absehbar verfehlt wird. Man soll, kann, ja müsste durchaus über Änderungen und Anpassungen beim mittelfristigen Ausgleich sprechen, doch dieser Vorschlag ist eben nicht nur das Schrauben an einer Stellschraube, sondern bedeutet eine Abkehr vom bisher verfolgten Konzept, und das in Richtung einer rigiden Austeritätspolitik. Dazu Hand bieten können wir nicht.

Zweitens: Der Zwang, jährlich mindestens eine ausgeglichene Budgetvariante vorzulegen, würde zu einem prozyklischen Verhalten des Staates führen. Dies wäre volkswirtschaftlich gesehen aber falsch. Es muss auch in Zukunft möglich sein, dass der Staat in Zeiten der Rezession antizyklisch handelt und vorübergehend Defizite und eine höhere Verschuldung in Kauf nimmt. Wenn der Regierungsrat aber gezwungen ist, auch bei einer Rezession minimal einen ausgeglichenen Alternativ-Voranschlag vorzulegen, dann können Sie darauf wetten, dass dadurch in Zeiten wirtschaftlich wenig rosiger Aussichten der prozyklische, volkswirtschaftlich schädliche Pawlowsche Sparreflex stimuliert würde. Wir sind aber nicht bereit, dieses Glöcklein mitzuläuten.

Und drittens: Die Motion verlangt ja in Jahren mit negativem Budgetvoranschlag automatisch einen zweiten Entwurf mit ausgeglichenen Zahlen. Nun ist zu sagen, dass wir nichts dagegen haben, wenn der Regierungsrat Alternativen prüft und bei der Erstellung des Voranschlages in Varianten denkt. Anders als die GLP haben wir aber doch die Erwartung, dass er uns als Kantonsrat am Ende des Budgetprozesses einen nach bestem Wissen und Gewissen erstellten, ehrlichen Voranschlag auf den Tisch legt und diesen dann gegenüber uns auch vertritt – und nicht noch einen Pro-forma-Vorschlag hinterherschickt, den er aber selber für nicht zielführend und nicht machbar hält. Anders als die Motionäre sehen wir darin weder eine Vereinfachung der Diskussionen in den Kommissionen noch eine verstärkte In-die-Pflichtnahme von Regierung und Verwaltung, im Gegenteil: Es führt zu einer Verwässerung der Zuständigkeiten und der Abläufe. Auch aus diesem Grund ist die vorliegende Motion abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir sind der Auffassung, dass das Denken in Varianten zu einer guten Verwaltungsführung gehört, und wir schätzen es auch, wenn der Kantonsrat über Optionen entscheiden kann und nicht einfach vor ein *Fait accompli* gestellt wird. Trotzdem werden wir die vorliegende Motion nicht überweisen.

Jeder und jede erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Und die Ansichten darüber, für welche Aufgaben im Kanton wie viel Geld ausgegeben werden soll, gehen auch in diesem Rat naturgemäss weit auseinander. Es braucht daher zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nicht nur einen standhaften Finanzdirektor und eine beharrliche Finanzkommission, sondern auch klare gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Kantonsverfassung und das CRG bieten aus unserer Sicht namentlich mit der Forderung

nach einem mittelfristigen Ausgleich der laufenden Rechnung sowie mit der Ausgabenbremse eine gute und ausreichende Grundlage für eine weitsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Ein alternatives Budget braucht es dazu nicht. Es hat sich in den letzten Jahren auch immer wieder gezeigt, dass eine kurzfristige finanzielle Steuerung über das Budget schwierig ist, weil die damit verbundenen Änderungen der rechtlichen Grundlagen einen zeitlichen Vorlauf benötigen, der mit dem Budgetprozess teilweise nur schwer vereinbar ist.

Hingegen sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat finanzpolitisch in der Tat noch etwas weitsichtiger planen könnte. So war das Verfehlen des mittelfristigen Ausgleichs bereits mit der BVK-Einlage (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) 2012 absehbar. Man hätte die Lü-Feuerwehrrückung vermeiden können, wenn man bereits da frühzeitig Vorkehrungen zur Entlastung des Staatshaushaltes getroffen hätte. Dafür braucht es aber keine neue gesetzliche Grundlage, sondern etwas Weitblick und politischen Willen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Stellungnahme des Regierungsrates ist ausführlich, nachvollziehbar und plausibel. Die Begründung des Herrn Hauri ist ebenfalls ausführlich, hat das Niveau eines Schuhladens. Der Staat ist nun mal einfach kein Schuhladen, der die Umsatzschwankungen mit temporären Arbeitskräften ausgleichen kann. Die Stellungnahme ist deshalb nicht nachvollziehbar und plausibel sowieso nicht. Wir lehnen das ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Regierung macht das Budget. Dieses kann ausgeglichen, kann negativ, kann positiv in seiner Bilanz sein. Auf jeden Fall legt die Regierung ein Budget vor, welches ehrlich und möglichst objektiv – natürlich aus ihrer Sicht – und dem Gesetz entsprechend beurteilt wird. Sollte der Vorschlag nun negativ sein, so wollen die GLP-Motionäre eine Variante der Regierung, welche aufzeigt, wie ein ausgeglichenes Budget aussehen würde. Und dafür erhalten muss die Privatwirtschaft – oh staune. Aus dieser Sicht muss ich sagen, es gibt da doch noch einige Unterschiede. In der Privatwirtschaft wird in solchen Varianten auch verbindlich aufgezeigt, welche Aufgaben gestrichen werden, und die Kompetenzen liegen in der Regel bei der Konzernleitung, beim Verwaltungsrat. Aber hier haben wir nun primär den Kantonsrat, der entscheidet, und nicht irgendein Gremium, das das flexibel sofort machen könnte. Mit Lü16 werden wir ja sehen, wie handlungsfähig wir sind. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir zu einem Ziel kommen. Welches es genau sein

wird, werden wir ja noch sehen. Und vielleicht wird auch die Rechnung besser als das Budget. Es kann aber wohl kaum sein, dass die Regierung von ihrem Auftrag her selber sagt, wo sie alternativ etwas noch streichen möchte. Dann müsste sie sich selber infrage stellen, müsste selber sagen «Das ist nicht ehrlich». Es ist aber vornehme Aufgabe dieses Rates, zu sagen, welche Gesetze wir ändern möchten und wo wir bereit sind, Leistungen abzubauen. Und im Übrigen haben wir mit dem mittelfristigen Finanzausgleich auch ein Instrument, das uns frühzeitig, rechtzeitig sagt: Hier müssen wir den Rotstift ansetzen, hier müssen wir etwas machen.

Aus all diesen Überlegungen heraus muss ich sagen: Diese Motion ist ziemlich überflüssig. Sie ist nicht nötig, es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf jetzt. Es werden höchstens Verwaltungskosten produziert. Die nehmen wir zur Kenntnis und lehnen dieses Postulat ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ein Budget soll die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben möglichst wahrheitsgetreu abbilden. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind normal. Damit der Finanzhaushalt langfristig im Lot bleibt, sind wir dem mittelfristigen Ausgleich verpflichtet. Das hat sich bewährt.

Die vorliegende Motion verlangt eine Art Schönfärberei des Budgets. Damit kann noch lange keine ausgeglichene Rechnung garantiert werden. Schlussendlich ist es aber die Rechnung die massgebend ist. Wir alle hier drin wissen, wie viele Unbekannten es gibt, welche das Resultat auf die eine oder andere Seite kippen lassen können. Darum kommt mir leider für die vorliegende GLP-Idee nur ein Wort in den Sinn: schildbürgerhaft. Die CVP wird die Motion nicht überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Motion von Andreas Hauri nicht überweisen. Dass das Budget im Kanton Zürich nicht negativ sein dürfe, ist zu einem Fetisch geworden. Diesem Fetischkult wurde im Kantonsrat über Jahre gehuldigt, indem in der Leistungsgruppe 4950 ein übernatürliches Sparopfer dargebracht wurde. In der letzten Budgetdebatte hat nun die SVP die Glaubensgemeinschaft verlassen, deshalb will nun die GLP einen neuen Fetischkult mit einer Motion begründen. Gegen diesen Fetischkult, wonach ein negatives Budget vom Teufel sei, sprechen allein schon die Offenbarungsreligionen. Sie können das in der Bibel oder auch im Koran in der Josephus-Geschichte nachlesen, die Erzählung von den sieben fetten und den sieben mageren Kälbern. Und wenn Sie eher säkular eingestellt sind, können sie sich an die empirische Ökonomie wenden

und erfahren dort, dass die Wirtschaft in Zyklen verläuft. Wir haben konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen, wir haben Phasen der Rezession, die durch Phasen der Inflation abgelöst werden. Sie können hier beispielsweise Keynes (*John Maynard Keynes*) konsultieren oder, wenn Ihnen dieser Ökonom suspekt sein sollte, können Sie auch Schumpeter (*Joseph Alois Schumpeter*) zur Hand nehmen. Sein Standardwerk über die Wirtschaftszyklen kann ich Ihnen wärmstens empfehlen.

Es ist nun einfach so, dass der Staat in Phasen einer wirtschaftlichen Abkühlung sich verschulden muss, denn die Steuererträge reduzieren sich, währenddem die Sozialausgaben steigen. Diese Form der Verschuldung ist auch gut so, denn sie trägt zur Stabilisierung der Wirtschaft bei. Sie hilft, dass die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht kommt. Hingegen kann der Staat in Phasen des Aufschwungs seine Schulden abbauen und wieder Vermögen bilden. Dass Phasen der Verschuldung durch Phasen der Entschuldung abgelöst werden, bildet auch das CRG mit der Bestimmung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs ab. Zwar ist der mittelfristige Haushaltsausgleich sehr starr und eindeutig ein Sparmechanismus. Aber er bildet wenigstens noch marginal ökonomische Begebenheiten ab. Der Haushaltsausgleich ist ein sehr enges Korsett, das wenigstens noch marginale Reaktionen auf den Konjunkturverlauf erlaubt. Der Zwang zu einem positiven Budget würde den Kanton jeder Möglichkeit berauben, auf eine Rezession reagieren zu können. Eine solche Regelung wäre nicht nur ein enges Korsett, sondern vielmehr ein Klotz am Bein. Deshalb überweisen wir die Motion nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Mindestens ausgeglichene Budgets sind grundsätzlich anzustreben, von daher rennen die Motionäre bei uns offene Türen ein. Aber ein solches Ziel jährlich zu erreichen, ist kaum möglich, weshalb es das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs gibt, der sich an der Länge eines Konjunkturzyklus anlehnt. Stabilität und Kontinuität sollen jeweils über acht aufeinander folgende Jahre erreicht werden. Da darf zwischendurch, wenn begründet, auch mal ein Defizit Platz haben.

Die EDU findet das heutige System gut so. Und wenn man davon ausgeht, dass der neue Budgetprozess auch noch einen Teil zu mehr ausgeglichenen Budgets und Rechnungen beitragen wird, gibt es im Moment keinen Bedarf für diese Motion, im Gegenteil: Wenn wir bei negativen Budgetvoranschlägen die von den Motionären geforderten Alternativszenarien fordern, werden wir damit Regierung und Verwal-

tung noch mehr beschäftigen. Denn Alternativszenarien müssen mehr als bloss eine Idee oder heisse Luft sein. Sie müssen erstens gefunden und zweitens seriös erarbeitet werden. Beim Sparen sollte der Aufwand zum Sparen kleiner sein als der Ertrag, den das Sparen möglicherweise abwirft. Die EDU wird diese Motion nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Im Sinne von Varianten denken – tun wir das nicht immer, wenn es ums Budget des Kantons geht? Ich meine Ja, doch manchmal halt etwas wenig kreativ. Das ist auch verständlich, denn als Milizpolitikern fehlt uns des Öfteren die vertiefte Einsicht in die Verwaltung, ihre Mechanismen und vor allem ihr Denken. Dem will die vorliegende Motion entgegenwirken, indem sie die Grundlagen bei einem budgetierten Defizit für ein ausgeglichenes Alternativbudget schaffen will. Die Motionäre verweisen auf die Wirtschaft, wo Defizite wohl kurzfristig toleriert werden und dann immer kurz- und langfristige Alternativvarianten aufgezeigt werden müssen. Hinter diesem Mechanismus stehen aber meist andere Gründe, so zum Beispiel Handels- und Aktienrecht, welches minimale Kapitalvorschriften für die Unternehmungen fordert. Da sind auch die Geldgeber, wie zum Beispiel Banken, die ein Unternehmen zur Gewinnerorientierung anhalten. Beim Staat sieht es freilich etwas anders aus, denn wir leben oft noch im Glauben, dass der Kanton wohl kaum Konkurs gehen könnte. Doch das alleine wird wohl nicht die offene Tür für die Regierung sein, defizitäre Budgets abzugeben. Ich meinerseits habe die Hoffnung – oder sollte ich eher «Glauben» sagen? – an die Regierung noch nicht ganz aufgegeben. Das heisst, ich gehe davon aus, dass die Regierung nicht einfach leichtfertig ein defizitäres Budget verabschiedet und stets nicht nur bemüht ist, sondern hart daran arbeitet, ein bestmögliches Budget vorzulegen. Ich hoffe, der Regierungsrat straft mich mit dieser Aussage keiner Lügen.

Erstaunt bin ich dann aber schon über die Begründung des Regierungsrates bei seiner ablehnenden Haltung zu dieser Motion. Selbstverständlich verweist er auf den gesetzlichen mittelfristigen Ausgleich und die damit für ihn verbundene Verpflichtung. Er stützt sich also auf ein Rezept, das für ihn genügt und nicht verändert werden muss. Ja, er lobt sich dann gleich noch selber, dieses Rezept sehr gut gekocht und serviert zu haben. Er schreibt in seinem Fazit, ich zitiere: «Seine finanzpolitische Verantwortung und Führung nimmt der Regierungsrat wahr, wie er soeben mit der Leistungsüberprüfung 2016 wieder bewiesen hat.» Ja, Herr Regierungsrat, Sie haben uns Lü16 nach Ihrem Rezept vorgelegt. Ob uns das Servierte dann schmeckt, das werden Sie erst in den kommenden Wochen erfahren, wenn wir das Menü

«Lü16» zu verspeisen haben. Eines ist aber ganz klar: Sollte uns der eine oder andere Gang nicht schmecken, geht es zurück in die Küche des Regierungsrates zur Überarbeitung beziehungsweise zur neuen Rezeption.

Selbstverständlich sind auch wir nicht glücklich mit defizitären Budgets und sehr unglücklich mit negativen Jahresabschlüssen. Wir meinen jedoch, geschätzte GLP, Ihr Vorschlag ist keine Lösung. Einerseits verursachen wir ein arbeitsintensives Parallelbudget und andererseits muss dieses dann auch noch die Hürde hier im Rat nehmen. Auch so wird der Aufwand deutlich höher. Doch wenn wir eine Lösung für unser Dilemma, einen gesunden Haushalt, finden wollen, müssen wir nebst dem mittelfristigen Ausgleich mit Sicherheit ein zusätzliches Instrument haben. In diesem Punkt gehen wir mit der GLP voll und ganz einig. Wir arbeiten an einer solchen Problemstellung, verfolgen den Ansatz der maximalen Grösse beziehungsweise Höhe eines defizitären Budgets und möchten dazu auch das Investitionsbudget miteinbeziehen. Dies wären dann klar erfüllbare Zielgrössen des Regierungsrates, an denen er sich beim Budgetprozess von Beginn weg nicht nur orientieren, sondern festhalten könnte, ja müsste. Diesbezüglich werden wir in den kommenden Wochen einen Vorstoss einreichen. Wer weiss, vielleicht ja sogar mit Unterstützung der GLP. Auf jeden Fall sind Sie dazu herzlichst eingeladen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, jetzt wird der mittelfristige Ausgleich ja fast schon heiliggesprochen, dabei sind wir jetzt gerade mit dem mittelfristigen Ausgleich trotzdem in die Lü16 reingerattert. Und statt alle paar Jahre so eine Abkürzungsübung zu machen, wäre es doch viel sinnvoller, eben jedes Jahr mit klaren Vorgaben zu arbeiten. Und irgendetwas wird missverstanden: Die Regierung muss kein Parallelbudget vorlegen, wenn sie nicht ein negatives Budget vorlegt. Das heisst, es gibt den entsprechenden Druck darauf, genau das Budget vorzulegen, das zumindest die bürgerliche Ratsseite sich wünscht. Von dem her ist die Ablehnung schon ein bisschen gesucht.

Was wir eben fordern, ist keine kurzfristige Planung, sondern ein stetiges Arbeiten an der Leistung, ein stetiges Überprüfen an den Gesetzen. Kollege Hauri hat es gesagt, wenn wir fragen, welche Gesetze denn nun tatsächlich relevant sind bezüglich der Kostensteigerung, bekommen wir keine Antwort. Und ich freue mich auf die Budgetdebatte, wenn es wieder heisst «Ja, da können Sie nicht kürzen, denn schliesslich haben wir die Gesetze und die haben Sie beschlossen». Und wir laufen da gegenseitig leer nebeneinander her. Mit diesem

Vorschlag wäre jetzt mal etwas Konkretes da gewesen. Von dem her ist es sehr bedauerlich, dass, glaube ich, gar niemand zustimmt, obwohl mindestens die Hälfte zustimmen müsste. Vielleicht gibt es noch ein Überdenken in dieser Sache, wir werden dran bleiben.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Es erstaunt mich schon sehr, wenn ich den Voten hier im Rat zuhöre. Wer die letzten Budgets der vergangenen Jahre in Erinnerung hat, dann lief es eigentlich immer auf dasselbe hinaus: Die Regierung hatte uns ein Budget mit negativem Vorzeichen präsentiert und der Kantonsrat fühlte sich dann veranlasst, über den unsäglichen Reptilienfonds (*Leistungsgruppe 4950*) ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erreichen. Bei der Rechnung, die uns dann präsentiert wurde, konnten wir uns ärgern, dass der Regierungsrat unseren Antrag einfach wieder ignoriert hat. Nun hätten wir die Möglichkeit, mehr Verbindlichkeit von der Regierung einzufordern, aber das wollen wir nicht. Ich verstehe das nicht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe etwas erstaunt Ihrer Diskussion zugehört. Haben Sie denn wirklich das Gefühl, wir denken nie in Varianten und überlegen uns nichts, bevor wir Ihnen Anträge stellen? (*Heiterkeit.*) Es kommt bei mir wirklich so rüber. Dem ist nicht so. Aber wenn ich Ihnen 1000 Varianten vorlegen und von meinen Leuten berechnen lassen würde – wissen Sie, was es heissen würde? Der weiss nicht, was er will. Da wird ja suggeriert, dem Kanton Zürich gehe es wirklich unheimlich schlecht. Meine Damen und Herren, dieser Kanton hat mit diesem Parlament und dieser Regierung in den letzten 15 Jahren seine Verschuldung pro Kopf halbiert. Dieser Kanton hat seit über zehn Jahren den gleichen Steuerfuss, und alle Leistungen werden erbracht. Das sind doch die Fakten. Wie wir genau den Weg beschreiten und so weiter, darüber kann man diskutieren.

Aber ich bin schon etwas erstaunt, wenn man sagt «Das ist wie in einer privaten Firma, dann machen wir es so». Herr Hauri, der Kanton Zürich ist keine private Firma. Ich hätte es mir auch schon gewünscht (*Heiterkeit*). Wie heute Morgen, wo Ihre Partei, bevor man jetzt das Budget im Dezember diskutiert, bereits einen Vorstoss (*KR-Nr. 220/2016*) macht und man einen absoluten Streubereich-Posten fast einen halben Morgen lang diskutieren kann, wie man will. Und zur Frage, welches die teuersten Gesetze sind: Das könnten wir Ihnen schon liefern. Aber meinen Sie, Sie würden dann davon profitieren? Entscheidend wird aus parteipolitischer Sicht doch sein, was Sie als wichtig anschauen. Dann fragen Sie nämlich nicht, was es kostet, son-

dern Sie sagen «Das will ich und das will ich nicht». Wenn wir morgen eine Sicherheitslage im Kanton Zürich haben, die erfordert, dass wir Geld ausgeben, kann ich auch nicht sagen «Ja, das ist zu teuer, das will ich nicht». Der Staat hat dann zu reagieren. Wenn ich den FABI-Infrastruktur-Beitrag (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) von 17 Millionen direkt auf die ZVV-Billette (*Zürcher Verkehrsverbund*) umgelegt hätte, wäre vielleicht eine kleine Ecke in diesem Ratssaal dafür gewesen. Aber die Mehrheit hätte gesagt, die spinnen ja komplett in der Regierung. So einfach, wie das hier dargestellt wird, so einfach ist es nicht.

Darum muss ich Ihnen sagen, auch Frau Finanzkommissionspräsidentin (*Beatrix Frey*), wenn wir gemeinsam keine schwierigeren Übungen machen müssen als diese 500 Millionen, die jetzt im Dezember anstehen, dann muss ich sagen: Wir leben eigentlich in einem Kanton, dem es nach wie vor hervorragend geht. Und wenn Sie diesen mittelfristigen Ausgleich ansprechen – ich sage es immer einfach: Er ist ein Mechanismus, damit wir über eine gewisse Zeit nicht mehr ausgeben als einnehmen. Es ist ganz einfach und es gilt für alle. Wir müssen Lösungen suchen, aber wir brauchen eine gewisse Flexibilität und eine gewisse Zeit. Wenn die Finanzkrise kommt und wir auf einmal ein paar hundert Millionen weniger Steuereinnahmen haben, dann ist das so. Wenn sie die BVK wegstecken wollen, diese Sanierung, vom Volk beschlossen, dann muss ich etwas abfedern können. Wie wollen Sie dann 2 Milliarden in einem Jahr abfedern? Uns gehört die Zürcher Kantonalbank. Wenn wir hier Risiko fahren wollen – ich bin zwar der Meinung, es gibt keine grossen Risiken zum Glück, aber es kann sie geben –, wenn so ein Risiko kommt, kann doch das Budget nicht ausgeglichen sein. Das ist unternehmerisches Denken vom Staat. Und wenn man einfach sagt «Der Staat muss wie eine Firma geführt werden», das ist es ja genau: Wir müssen adäquat reagieren können, und das können wir mit dem mittelfristigen Ausgleich. Ich bin der festen Überzeugung und werde auch dafür kämpfen und habe es auch dieses Jahr gemacht. Glauben Sie denn, die kleine, sehr kleine schwarze Null 2017, die sei einfach so auf mich zugeflogen? Für die habe ich manche Variante gedacht und habe meinen Leuten von der Finanzverwaltung – einer sitzt da oben (*auf der Tribüne*) – gesagt: Kann man nicht hier und da und dort noch schauen? Denn dieses Parlament erwartet eine schwarze Null. Und das habe ich jetzt auch gebracht. Aber wenn Sie natürlich dann im Lü und bei all diesen Fragen, die ja weltbewegend sind – ich meine, ich bin nicht Baudirektor, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Ich verstehe auch etwas vom Bauen, ich habe schon viel gebaut. Wenn jetzt diese 4 Millionen pro Jahr die Energiepolitik

dieses Kantons verändern, dann stimmt irgendetwas nicht. Wenn ich sehe, was heute in einem Neubau im Kanton Zürich nach unseren Energiegesetzen isoliert werden muss, was für Materialien eingesetzt werden, dass niemand mehr eine Ölheizung einbaut, das ist hervorragend. Gehen Sie und schauen Sie sich das einmal an und dann zeigen Sie mir, wo auf dieser Welt genau das Gleiche gemacht wird. Und wir tun so, als ginge jetzt die Welt unter, weil wir unseren Haushalt stabilisieren wollen.

Jetzt komme ich aber zurück zum mittelfristigen Ausgleich, denn Sie wollen ja in die Pause. Ich denke, er ist ein gutes Instrument. Die Regierung hat ihre Rolle, aber Sie, meine Damen und Herren, können lange Varianten und Szenarien und alles verlangen – Sie bekommen ja eigentlich alles –, aber am Schluss sind Sie vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verantwortlich. Sie entscheiden nämlich. Die Regierung kann Ihnen alles liefern, ob es schmeckt oder nicht. Das ist klar, es haben nicht alle den gleichen Geschmack. Aber das Menü ist relativ ausgewogen. Es gibt für jeden etwas, das nicht schmeckt, und etwas, das schmeckt. Besten Dank, aber lehnen Sie diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 121/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich muss Sie noch um etwas Geduld bitten. Ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, dass unser ehemaliges Ratsmitglied Dagobert Edwin Stampfli am 31. August 2016 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Dagobert Stampfli war technischer Kaufmann und von 1978 bis 1995 Mitglied unseres Parlaments. Seine politischen Leitmotive waren eine gesunde Wirtschaft und die Sicherstellung der Sozialleistungen. Seine sozialpolitische Ader war eng mit seinem Wirken auf kommunaler Ebene verbunden: 30 Jahre lang, von 1963 bis 1993, war er Mitglied des Gemeinderates, 22 Jahre davon Gemeindepräsident von Rümlang, einer Gemeinde, die in den 60er- und 70er-Jahren einen grossen Zu-

wachs an sozialdemokratischer Wählerschaft erlebte. Der Spagat über Parteigrenzen hinweg war dem stets der Sache verpflichteten Stampfli nicht unangenehm, ganz im Gegenteil: In einem Rückblick auf seine Karriere als Gemeinde- und Kantonspolitiker liess sich der konziliante Kollege zitieren, dass es ihn immer gestört hätte, wenn er im Kantonsrat mit der parteipolitischen Brille politisieren musste.

Nach 17 Jahren im Kantonsrat mischte Dagobert Stampfli in der öffentlichen Debatte weiterhin mit. Als Rümlanger waren für ihn die Entwicklungen am und um den Flughafen zeitlebens eine besonders wichtige Angelegenheit: Ob als Verfasser von Leserbriefen oder als eines derjenigen SVP-Mitglieder, die sich nach dem Grounding der Swissair in der Volksabstimmung 2002 für eine kantonale Unterstützung zur Gründung einer neuen Airline einsetzten.

Wir würdigen Dagobert Stampflis engagiertes Wirken im Kanton Zürich und sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Der Abdankungsgottesdienst findet am 15. September 2016 um 14 Uhr in der reformierten Kirche Rümlang statt.

Persönliche Erklärung von Markus Bischoff, Zürich, zum Berufsgruppen-Modell zur Umsetzung eines Inländervorrangs

Markus Bischoff (AL, Zürich): Als Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich verlese ich Ihnen folgende persönliche Erklärung: Die Volkswirtschaftsdirektion paktiert einseitig mit dem Arbeitgeberverband.

Am Donnerstag haben die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und der Arbeitgeberverband das vom AWA entwickelte Berufsgruppen-Modell zur Umsetzung eines Inländervorrangs vorgestellt. Vorgängig wurde mit einer gemeinsamen Medienmitteilung mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband auf die Pressekonferenz hingewiesen. In der Medienmitteilung wurde eifrig der Arbeitgeberpräsident sowie der Zentralpräsident des Baumeisterverbandes zitiert. Beide zeigten sich über dieses Berufsgruppenmodell sehr erfreut.

Es ist nicht an uns zu beurteilen, ob der Arbeitgeberpräsident mit dem Andocken an den Kanton Zürich die anderen Kantone vor den Kopf stösst, wenn er einseitig das Modell des grössten Kantons für gut befindet. Ein unvergleichlicher Affront ist es hingegen, wenn die Volkswirtschaftsdirektion und das AWA in einer derart wichtigen Frage einseitig nur mit dem Arbeitgeberverband paktieren und gar ei-

ne gemeinsame Medienmitteilung verbreiten und eine gemeinsame Pressekonferenz durchführen.

Die Welt der Arbeit besteht nicht bloss aus Arbeitgebern. Bekanntlich werden die Produkte und Dienstleistungen von den Arbeitnehmenden erschaffen. Die Frage des Inländervorzuges betrifft konkret die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und damit die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb sind die Arbeitnehmenden und ihre Organisationen, wie Gewerkschaften und Berufsverbände, zwingend anzuhören und miteinzubeziehen. Wenn der Staat eine derart wichtige Materie wie die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einseitig nur mit einer Interessengruppe regeln will, verletzt er die staatliche Neutralität und stört die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern erheblich.

Wir fordern deshalb die Volkswirtschaftsdirektorin, Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh auf, dafür zu sorgen, dass ihre Direktion und das AWA nicht zur Pressure-Group der Arbeitgeber verkommt, sondern alle wichtigen Akteure und Akteurinnen der Arbeitswelt rechtzeitig in ihre Entscheidungsfindung miteinbezieht. Wer einseitig Lösungen entwickelt, muss sich nicht wundern, wenn diese von den Ausgestossenen nicht akzeptiert werden.

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Wie jedes Jahr zu dieser Zeit (*Knabenschiessen-Montag*) müssen Sie heute mit dem Vizepräsidium vorlieb nehmen. Ich begrüsse Sie nach der Pause zur Fortsetzung der Sitzung. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

7. «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Postulat von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma) und Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 9. Mai 2016
KR-Nr. 162/2016, RRB-Nr. 813/24. August 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers» erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.

2. Dabei soll geprüft werden, ob aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen von juristischen oder natürlichen Personen, die den Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, welches dazu dient, die wahren Besitzenden oder die Begünstigten zu kaschieren. Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie doch dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden und es gilt das Schweizer Steuergesetz. Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen könnten und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen müssten.

Die Journalistinnen und Journalisten und Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, scheinen keine Daten oder Dossiers herauszugeben, von denen sie nicht sicher sind, ob sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten die Journalistinnen und Journalisten über die Steuereinträge/-angaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und -Kunden» überprüfen zu können. Dieses Dilemma müsste überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen. Vielleicht führt der Weg über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen gewisser «Panama-Kundinnen und -Kunden»; vielleicht reicht eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht versehentlich oder fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden), als auch des Finanzplatzes Schweiz, möglichst bald Klarheit zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten dem Kanton Zürich zur Verfügung stehen und wie er diese zu nutzen gedenkt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Zu den sogenannten Panama Papers wurden ähnliche Vorstösse im Bundesparlament und in verschiedenen kantonalen Parlamenten eingereicht. Der Bundesrat hat zur Interpellation 16.3341 (Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazubringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?) am 29. Juni 2016 Stellung genommen. Er wies darauf hin, dass die Schweiz Mitglied der Joint International Taskforce on Shared Intelligence and Collaboration (JITSIC) des Forum on Tax Administration der OECD sei und am 13. April 2016 am ersten Treffen der JITSIC zu den Panama Papers teilgenommen habe. Die JITSIC habe an dieser Sitzung einen Aktionsplan verabschiedet. Die Schweiz unterstütze die Zusammenarbeit der JITSIC-Mitglieder im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen und setze sich für eine effiziente Umsetzung dieses Aktionsplans ein. Entsprechend dem Aktionsplan würden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) geprüft.

Am 9. Mai 2016 hat das ICIJ eine grosse Menge von Daten aus den Panama Papers auf seiner Website veröffentlicht. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 16.3341 analysiert die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die ihr zugänglichen Informationen und prüft sie auf ihre Relevanz für die steuerrechtliche Beurteilung. Steuerlich wesentliche Erkenntnisse wird sie den für die Veranlagung zuständigen kantonalen Steuerbehörden mitteilen, sodass diese anhand der Steuerakten Überprüfungen vornehmen und die erforderlichen Massnahmen treffen können.

Schliesslich unterstützt die Schweiz gemäss der Stellungnahme zur Interpellation 16.3341 die Bemühungen der JITSIC für einen noch weitergehenden Zugang zu den Daten der Panama Papers. Es könnte für den Bund und für die Kantone von Nutzen sein, zusätzlich zu den bereits veröffentlichten Daten Zugang zu den in den Panama Papers enthaltenen Dokumenten zu erhalten. Entsprechend ist es sachgerecht, dass die Behörden des Bundes über JITSIC den Zugang zu diesen Daten zu erreichen versuchen. Nicht zielführend wären hingegen unkoordinierte Massnahmen einzelner Kantone.

Die Anliegen des Postulats sind somit bereits erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 162/2016 nicht zu überweisen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Es sind noch nicht so viele da, das ist nicht so schlimm, denn das Fazit kommt erst gegen Ende. Bis dann sollten sie dann da sein und sonst werden sie sehen, wie wir uns entschieden haben.

Von was sprechen wir eigentlich, wenn es um die «Panama Papers» geht? Und vor allem: Was hat das mit dem Kanton Zürich zu tun? Wir sprechen vom grössten Fall von geleakten Daten im Offshore-Bereich aus der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca aus Panama, unter den Betroffenen diverse Unternehmen und Privatpersonen aus dem Kanton Zürich. Wer sich das mal wirklich anschauen möchte, dem empfehle ich die Website der Offshore-Leaks, wo man eine Google Map hat, auf der man sieht, woher die betroffenen Firmen und Einzelpersonen stammen.

Für die Sozialdemokratische Partei ist klar, das haben wir im Postulat auch so festgehalten: Nicht alles, was durch die «Panama Papers» an die Öffentlichkeit kam, ist illegal. Viele dieser Offshore-Konstrukte dienen zwar dazu, weniger Steuern zu zahlen. Dies geschieht aber nicht zwangsmässig auf illegale Weise. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass bei den über 34'000 Firmengründungen – dies sind 16 Prozent aller aufgedeckten Fälle der «Panama Papers» –, welche aus der Schweiz initiiert wurden, der eine oder andere Fall von Steuerhinterziehung oder Geldwäscherei dabei ist. Über 1200 Schweizer Firmen der 14'000 Intermediäre kommen aus der Schweiz, darunter bekannte Namen, wie die UBS und die Credit Suisse (*Schweizer Grossbanken*). Für die Sozialdemokratische Partei sind Geldwäscherei und Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt, im Gegenteil: Wir finden es eine moralische Verwerfung, die Herkunft von Geldern zu vertuschen und eigentlich geschuldete Steuern zu umgehen. Es ist für uns nicht verständlich, weshalb dies international, besonders aber auch in der Schweiz, immerzu verharmlost wird. Nicht zuletzt zeigt sich das in der Schweiz am steifen Festhalten an der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug.

Liest man sich in die «Panama Papers» ein, fällt auf, wie komplex diese Offshore-Strukturen sind. Hinter den Firmengründungen steckt ein Heer von Wirtschaftskanzleien und Finanzintermediären. Solche Konstrukte dienen nur den reichen und transnationalen Grossunternehmen. Arme Menschen können sich solche Konstrukte gar nicht leisten. Ent-

sprechend gross ist der verursachte Schaden. Steuern sind nun mal die wesentliche Einnahme für Gemeinden, Kantone und Staaten, um ihre wichtigen Leistungen zu bezahlen. Steuern nicht zu bezahlen ist schlicht und einfach asozial. So schreiben 200 internationale Wirtschaftswissenschaftler als Reaktion auf die «Panama Papers» auch: «Obwohl alle Länder von Steuervermeidung betroffen sind, sind die armen Länder, im Verhältnis gesehen, die grössten Verlierer, denen deswegen mindestens 170 Milliarden Franken Steuereinnahmen verloren gehen.» Wenn man nicht genug Geld einnehmen kann, muss man halt den Mittelstand oder die ärmere Bevölkerung zur Kasse bitten oder aber staatliche Leistungen kürzen. Lül6 lässt grüssen. Es findet also eine gigantische Umverteilung von unten nach oben statt, so erstaunt es auch nicht, dass die Vermögensschere immer weiter auseinander geht.

Jetzt zum Fazit: Wir geben dem Regierungsrat recht, jetzt muss sich zuerst der Bund um diese Fälle kümmern. Ein unkoordiniertes Vorgehen der einzelnen Kantone macht keinen Sinn. Das ist ineffizient und beschäftigt viele Personen. Wir von der SP stehen für Effizienz und das möchten wir nicht. Aus diesem Grund haben die Mitunterzeichnenden und ich uns entschieden, das Postulat zurückzuziehen. Natürlich bleiben wir aber am Thema dran und erwarten vom Regierungsrat, dass er uns über die Resultate der Untersuchungen beim Bund in geeigneter Art und Weise informieren wird, respektive uns mitteilt, was für Konsequenzen die Untersuchungen haben werden. Sollte dies nicht geschehen, werden wir mit Vorstössen wieder nachdoppeln.

Ich hoffe, Ernst Stocker verzeiht mir, dass er mit der SVP in die Pause musste und nochmals hier sein muss. Vielen Dank.

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Wir nehmen Kenntnis vom Rückzug dieses Postulates.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Parlamentarische Initiative von Stefan Feldmann (SP, Uster), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 25. Januar 2016

KR-Nr. 24/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz des Kantons Zürich (StG) wird wie folgt geändert:

Sechster Abschnitt: Steuerbezug und Steuererlass; A. Steuerbezug; neuer § 174a:

3. Freiwilliger direkter Steuerbezug

Arbeitnehmende mit Schweizer Bürgerrecht oder ausländische Arbeitnehmende mit fremdenpolizeilicher Niederlassungsbewilligung können Steuervorauszahlungen auch mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen.

Begründung:

Wie die Zahl der Betreibungen generell ist im Kanton Zürich in den letzten Jahren auch die Zahl der Betreibungen von Steuerrechnungen gestiegen. Gemäss der Statistik des Betreibungsinspektorats des Kantons Zürich mussten 2014 mehr als 68'000 Steuerrechnungen betrieben werden. Auf welchen Betrag sich die betriebene Steuerschuld beläuft, lässt sich nicht eruieren, da die Höhe der betriebenen Steuerschulden durch das Betreibungsinspektorat nicht erhoben wird. Allerdings liegen Zahlen für die Stadt Zürich vor, die eine Schätzung für den Kanton Zürich erlauben. Bei einer Hochrechnung der Zahlen aus der Stadt Zürich (2014: 19'275 Betreibungen mit einem Totalbetrag von CHF 82 Mio.) auf den ganzen Kanton kann die Höhe der jährlich im Kanton Zürich betriebenen Steuerschulden auf CHF 280 bis 320 Mio. Franken geschätzt werden.

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht von einer Quellensteuer erfasst sind. Atypische Arbeitsverhältnisse, wie zeitlich befristete Arbeitsverträge oder Arbeit auf Abruf, nehmen immer mehr zu. Dies führt dazu, dass Arbeitnehmende nicht mehr über ein über Jahre hinweg stabiles Einkommen verfügen. Manche Arbeitsverhältnisse sind beim Eintreffen der Steuerrechnung bereits wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten durch den verzögerten Bezug der Steuern in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung. Gerade Leute mit kleinem Einkommen haben grosse Schwierigkeiten, diese Schulden wieder abzutragen. Zudem lasten diese schwer auf den Personen und haben zudem Folgen für andere Lebensbereiche, wie zum Beispiel bei der Wohnungssuche.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn – vergleichbar mit dem Quellensteuerverfahren für natürliche Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassungsbewilligung mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zürich - hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläu-

fe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden. Dies wäre zum Wohle aller Seiten: Viele betroffene Menschen überblicken nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlungen verführt bei tiefen Einkommen nicht selten dazu, mehr Geld auszugeben, als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Aber auch Gutverdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können durch den verzögerten Bezug in Verschuldung geraten. Ein freiwilliger Direktabzug würde die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpfen und würde das Risiko einer Überschuldung reduzieren. Für die öffentliche Hand wiederum würde die neue Möglichkeit des Bezugs eine deutliche Reduzierung des administrativen und finanziellen Aufwandes für Betreibungsverfahren mit sich bringen.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen reduziert werden kann, ist beim Kanton Zürich und den Gemeinden ein Rückgang an Bürokratie zu erwarten, bei den Betroffenen ein Rückgang von persönlichen Notlagen.

Die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Bundesrecht (Steuerharmonisierungs-Gesetz) ist gegeben, da es sich bei der Forderung nicht um eine Ausweitung der Quellensteuer auf einen zusätzlichen Personenkreis handelt, sondern um die Schaffung einer zusätzlichen Art des Steuerbezugs, für deren Regelung die Kantone abschliessend zuständig sind. Ein Zwang für einen Direktabzug ist nicht vorgesehen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wenn man mit Gewerbetreibenden und Dienstleistern spricht, so hört man oft die immer gleiche Klage: Mit der Zahlungsmoral ist es heutzutage nicht mehr zum Besten bestellt. Zahlungsfristen werden nicht nur ausgenützt, sondern bis zur letzten Mahnung oder darüber hinaus ausgedehnt. Aufwendige Betreibungsverfahren sind tägliches Brot für das Gewerbe: Vergangenes Jahr wurden bei den 58 Betreibungsämtern des Kantons Zürich total fast 400'000 Betreibungen eingeleitet.

Was das Gewerbe betrifft, betrifft aber natürlich auch den Staat. Auch er muss zunehmend dem ihm rechtmässig zustehenden Steuergeld nachrennen. In welchem Ausmass das der Fall ist, hat mich bei der Recherche zu diesem Vorstoss überrascht: Total müssen durch die öffentliche Hand pro Jahr im Kanton Zürich rund 68'000 Steuerklärun-

gen betrieben werden. Wie hoch die zu betreibende Steuerschuld ist, kann nicht genau gesagt werden, weil die Höhe der betriebenen Steuerschulden durch das Betriebsinspektorat des Kantons Zürich nicht erhoben wird.

Allerdings liegen Zahlen für die Stadt Zürich vor, wo im Jahre 2014 rund 20'000 Steuerrechnungen im Gesamtbetrag von total 82 Millionen Franken betrieben werden mussten. Hochgerechnet für den Kanton Zürich ergibt das bei 68'000 Betreibungen einen Betrag von etwa 280 bis 320 Millionen Franken – eine, wie zumindest ich finde, überraschend hohe Zahl.

Nun, ein grosser Teil dieser Steuerschulden wird nicht aus Böswilligkeit geschuldet, sondern es ist schlicht und einfach eine Tatsache, dass es viele Menschen gibt, die nie gelernt haben, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen, die nicht daran denken, dass irgendwann, wenn sie ihren Lohn schon längst ausgegeben haben, auch noch eine Steuerrechnung ins Haus flattert. Das ist gerade für junge Menschen, die beispielsweise nach der Lehre zum ersten Mal anständig verdienen, ein Problem. Aber auch für Menschen in atypischen Arbeitsverhältnissen, bei denen der Lohn stark schwankt, kann diese Entkoppelung von Lohnbezug und Steuerrechnung zu Problemen führen. Solche Menschen geraten dann allzu oft in eine Schuldenspirale, aus der sie sich kaum mehr befreien können.

Wie Ihnen jede Schuldenberatungsstelle bestätigen kann, ist den allermeisten dieser Menschen diese Schuldenlast genau das: eine Last. Eine Last, die zu psychischen Problemen führt, eine Last, die negative Folgen in anderen Lebensbereichen hat, in der Partnerschaft, bei der Wohnungssuche, in der Gesundheit und letztlich auch am Arbeitsplatz. Und wie jeder Ökonom und jede Unternehmerin weiss: Sorgengeplagte Menschen sind nicht die produktivsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Sie sehen also, es liegt in unser aller Interesse, hier eine Lösung zu finden, einen Beitrag zu leisten, diese erschreckend hohe Zahl der Betreibungen zu reduzieren. Die Initianten schlagen dafür eine Lösung vor, welche aus einem neuen Verfahren zum Bezug der Steuerschuld besteht. Dieses orientiert sich am System der Quellensteuer, wo die mutmasslich geschuldete Steuer bei der Auszahlung des Lohns durch den Arbeitgeber zurückbehalten und später ans Steueramt weitergeleitet wird.

Dies führt zu einer Win-win-Situation: Der von der Schuldenspirale bedrohte Arbeitnehmer wird später nicht mehr von der Steuerrechnung überrascht beziehungsweise erhält allenfalls sogar noch etwas

zurück. Der Kanton und die Gemeinden müssen dem ihnen rechtmässig zustehenden Steuergeld nicht mehr im bisherigen Umfang nachrennen, sparen so administrativen und finanziellen Aufwand. Und die Steuerberatungsstellen erhalten für ihre Arbeit mit Ratsuchenden ein Instrument in die Hand, mit welchem sie überschuldeten Personen einen Weg aufzeigen können, wie sie zumindest bei den Steuern aus der Schuldenspirale ausbrechen können.

Da dies eine reduzierte Debatte ist, will ich zwei Kritikpunkten, die wohl gleich gegen diese parlamentarische Initiative vorgebracht werden, schon jetzt entgegentreten: Ich bin sicher, es wird in Kürze die Formel bemüht werden, dass ein solcher automatisierter Abzug zu einer Entmündigung des Steuerzahlers führe. Dieser Vorwurf ist falsch. Erstens und am wichtigsten: Es handelt sich um ein Verfahren auf freiwilliger Basis. Niemand ist dazu verpflichtet, von einer Entmündigung kann also keine Rede sein, im Gegenteil: Wer sich, zum Beispiel auf Anraten einer Schuldenberatungsstelle, für dieses Verfahren entscheidet, beweist gerade Mündigkeit und Selbstverantwortung. Und zweitens: Auch dieses Verfahren enthebt den Steuerpflichtigen nicht davon, anschliessend eine Steuererklärung einzureichen und sich somit, was ja besonders der FDP wichtig ist, einmal jährlich mit dem Thema «Steuern» auseinanderzusetzen.

Es wird sicher auch das Argument zu hören sein, dass diese Lösung für die Arbeitgeber zu einem Mehraufwand führen wird. Dieses Argument ist durchaus ernst zu nehmen. Ja, es gibt einen Mehraufwand für die Arbeitgeber, er ist aber doch etwas zu relativieren. Dadurch, dass sich unser Modell an die bereits bestehende Quellenbesteuerung anlehnt, besteht der Aufwand vor allem in einem Initialisierungsaufwand, die entsprechenden Abrechnungstools anzupassen. Hier wird auch das kantonale Steueramt gefordert sein, unkompliziert Hand für Lösungen zu bieten. Aber ist dieser Initialisierungsaufwand einmal geleistet, ist der Aufwand nicht grösser oder komplizierter als bei der heutigen Quellenbesteuerung. Und zweitens: Wie Sie wissen, erhalten die Arbeitgeber bei der Quellenbesteuerung für ihre Dienstleistung, die sie für den Kanton erbringen, eine Provision von aktuell 3 Prozent des geschuldeten Steuerbetrages. Dies soll selbstverständlich auch hier so gehandhabt werden.

Vor einigen Wochen hat «FehrAdvice», ein in Zürich domiziliertes und von Gerold Bühler, dem ehemaligen Präsidenten der FDP Schweiz sowie der Economiesuisse (*Dachverband der Schweizer Wirtschaft*), präsiertes Beratungsunternehmen eine Untersuchung vorgestellt, in dem die Machbarkeit und Folgen eines freiwilligen Direktabzugs untersucht wurde. Das Gutachten stellt ökonomische und

verhaltensökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Es kommt zum Schluss, dass ein Direktabzug die Verschuldung von Individuen reduziert und den Aufwand des Staates bei Inkasso-Aufwänden und mittelfristig auch bei den Sozialleistungen reduziert. Der Freiwillige Direktabzug sei somit – Zitat – «eine Investition des Staates, die sich finanziell und sozial lohnt.»

Nun, Sie sehen: Die Argumente für einen automatisierten freiwilligen Direktabzug werden von bürgerlichen Ökonomen untermauert und gestützt. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie diese PI. Unterstützen Sie sie zumindest vorläufig und lassen Sie uns das Thema anschließend in der Kommission und gemeinsam mit dem Regierungsrat weiter vertiefen. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Stefan Feldmann nimmt ein durchaus berechtigtes Thema auf. Steuerschulden sind stossend. Die Initiative ist jedoch das falsche Mittel, um diesen Missstand zu eliminieren. Der Vorstoss ist abzulehnen aus folgenden fünf Gründen:

Erstens: Der Vorstoss steigert den Aufwand seitens der Steuerverwaltung. Die Initiative will im Kanton Zürich ein Sonderzügli schaffen, ein Sonderzügli, welches die Verwaltung zusätzlich belastet. Der Aufwand, um dieses Sonderzügli zu betreiben, steht im Missverhältnis zu den eventuellen Steuereinnahmen, welche sich Herr Feldmann erhofft.

Der zweite Punkt: Der Vorstoss schwächt die Wettbewerbsstellung unserer Arbeitsplätze. Auch aus Sicht der Unternehmungen führt das Sonderzügli zu steigenden Kosten. Alle Unternehmungen, welche Mitarbeiter aus dem Kanton Zürich beschäftigen, wären davon betroffen, davon betroffen, eben dieses Sonderzügli und damit zusätzliche Prozesse zu etablieren und Initialaufwand zu betreiben. Eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze wäre die Folge.

Zum dritten Punkt: Der Vorstoss stellt Zürcher Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schlechter, denn der Vorstoss Feldmann provoziert, wie nochmals erwähnt, ein Extrazügli und damit eine Extrawurst, und welcher Arbeitgeber stellt schon gerne Extrawürste ein. Sie würden sich hüten, hüten davor, Zürcherinnen und Zürcher einzustellen und wegen Einzelpersonen ihre Prozesse anzupassen. Diese Extrawurst und dieses Extrazügli schwächt damit die Attraktivität der Zürcher Arbeiterschaft.

Zum vierten Punkt: Es gibt bereits heute Alternativen, und ich meine damit nicht Alternative Listen, sondern alternative Lösungen. Bereits

heute kann jeder Steuerpflichtige auf der Steuerverwaltung ein elektronisches Konto eröffnen und dort Monatsraten quasi hinterlegen und mit Daueraufträgen begleichen.

Zum fünften Punkt, Freiwilligkeit: Freiwilligkeit ist das falsche Mittel bei Steuerschulden. Der Vorstoss hofft auf die Kooperation von notorischen Steuerschuldnern. Es ist naiv, diesen Personen mit freiwilligen Massnahmen zu begegnen. Viel zielführender wäre es aus unserer Sicht, Steuerschulden öffentlich zu publizieren.

Zusammengefasst: Der Vorstoss steigert den Aufwand seitens Verwaltung, er steigert den Aufwand seitens Arbeitgeber. Er schwächt die Stellung der Zürcher Arbeitnehmerschaft. Vierter Punkt: Es gibt bereits heute alternative Lösungen für dieses Anliegen. Und der letzte Punkt: Freiwilligkeit ist bei dieser Klientel die falsche Lösung. Dem Vorstoss Feldmann darf zugutegehalten werden, dass er gut gemeint war, aber wie gesagt: Gut gemeint ist leider das Gegenteil von gut. Daher wird die SVP diese PI nicht unterstützen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die PI tönt auf den ersten Blick sehr verlockend, denn sie verspricht eine Reduktion des administrativen Aufwands, weil die Betreibungen wegfallen würden. Allerdings ist das nicht garantiert, denn das Ganze ist ja freiwillig. Das heisst, man weiss nicht, ob genau diejenigen, die die Steuern nicht bezahlen, auch tatsächlich hier an dieser Quellenbesteuerung teilnehmen, diese in Anspruch nehmen würden. Die Wirksamkeit der PI ist also mehr als zweifelhaft. Dem steht ein enormer zusätzlicher administrativer Aufwand gegenüber, denn es muss als Erstes bei jedem Steuerpflichtigen erfasst werden, ob er oder sie quellenbesteuert werden möchte. Danach muss bei denjenigen, die das in Anspruch nehmen, monatlich ein Inkasso vorgenommen werden. Und letztendlich – das fällt ja nicht weg – muss am Ende des Steuerjahres noch die ordentliche Steuerrechnung mit den bisher bezahlten Beträgen abgerechnet werden. Also Sie sehen, ein relativ grosser Aufwand, ohne dass die PI garantiert, dass diejenigen, die die Steuern nicht bezahlen, hier teilnehmen würden.

Und dann stellt sich natürlich ganz grundsätzlich die Frage, ob hier überhaupt der Staat tätig werden muss. Denn bereits heute kann die Steuerrechnung in Raten bezahlt werden. Des Weiteren ist jeder und jedem Steuerpflichtigen bekannt – aufgrund des Einkommens kann sie oder er es abschätzen –, wie hoch ungefähr die Steuerlast sein wird. Entsprechend kann man sich quasi selber quellenbesteuern und jeden Monat entsprechend dem Einkommen etwas beiseitelegen.

Wir sehen also überhaupt keinen Grund, diese PI zu unterstützen, und die FDP wird das auch nicht machen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Das Problem ist notorisch und hat uns persönlich vielleicht auch schon betroffen. Ganz normale Menschen mit ganz normalen Lebensläufen kommen unerwartet in eine Situation, in der das Geld nicht mehr ausreicht für die Steuerrechnung. Und dabei handelt es sich keineswegs nur um Menschen mit kleinen Einkommen, die Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen. Das trifft bisweilen auch gestandene Manager mit Spitzeneinkommen und keineswegs nur die angesprochene Klientel der SP. Dazu braucht es keine besondere kriminelle Energie, sondern nur etwas Nachlässigkeit, vielleicht mangelnde Übersicht über das eigene Cash-Management oder etwas finanziellen Übermut. Eine private Verschuldungssituation wird schnell zur Belastungsprobe für den Betroffenen und seine Angehörigen. Sozialpolitisch ist es in unserem Interesse, solche Situationen möglichst früh zu vermeiden. Aber auch finanzpolitisch sollten wir darum besorgt sein, dass Steuerrechnungen zeitnah beglichen werden. Typischerweise werden in einer Verschuldungssituation nämlich als Erstes private Gläubiger bedient, der Staat kommt erst zuletzt.

Ein automatisierter Lohnabzug ist ein konkreter Lösungsansatz zur Vermeidung solcher Situationen. Er ist ein zweckmässiges Instrument der Steuereintreibung, das übrigens auch in anderen Staaten bestens funktioniert. Kommt es einer Bevormundung gleich? Vielleicht. Aber durch die Freiwilligkeit wird diese Frage gegenstandslos. Wir sehen in der Freiwilligkeit gerade einen Vorteil und staunen, dass die Bürgerlichen das kritisieren. Hätte man das zur Pflicht gemacht – was hätten Sie dann gesagt?

Problematisch ist der Mehraufwand seitens der Unternehmen. Private Unternehmen für die Eintreibung von Steuern einzusetzen, widerspricht grundsätzlich unserem Verständnis einer liberalen Wirtschaftsordnung. Umgekehrt ist es bereits heute in Bezug auf die Quellensteuer der Fall. Unser Steuersystem sieht somit ohnehin schon Mechanismen für den Lohnabzug durch die Unternehmen vor. Für uns stellt sich somit noch die Frage, ob diese Mechanismen unkompliziert und pragmatisch ausgeweitet werden können, ohne Unternehmen übermässig zu belasten. Insbesondere die KMU sollten hier möglichst geschont werden.

Trotz diesen Bedenken ist der Lösungsansatz eines Lohnabzugs prüfenswert. Eine gute Idee sollte nicht schon im Keim erstickt werden,

weil die Umsetzung noch unklar ist. Damit solche Lösungen wenigstens ansatzweise diskutiert werden, werden wir die PI vorläufig unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Haben Sie Ihre Nachsteuern schon bezahlt? Und falls ja, war es die Bundessteuer oder die Gemeindesteuer? Ganz ehrlich, ich selber weiss es nicht, ich bezahle die Rechnungen jeweils, wenn sie kommen. Für Leute, die ändernde Einkommensverhältnisse haben, wird das schnell ein bisschen unübersichtlich in unserem Steuersystem. Mit genügenden finanziellen Reserven ist das aber kein Problem. Nur wissen wir, es haben nicht alle genügende finanzielle Reserven, und es gibt Menschen, die können halt nicht so gut mit Geld umgehen. Die FDP und die SVP möchten gerne den Menschen erziehen und ihn verändern, damit er dann mit Geld umgehen kann – habe ich so den Eindruck, wenn ich Sie sprechen höre. Ebenfalls habe ich aber den Eindruck, dass schon viel probiert wurde, um den Menschen zu erziehen und den Menschen zu verändern in der Geschichte, und meistens hat es dann irgendwie nicht funktioniert.

Nun, wenn jetzt also die Leute ihre Steuerrechnung kriegen und ihr Geld schon ausgegeben haben, dann gibt es ein Problem. Was folgt, kennen Sie: Es sind Mahnungen, es sind Betreibungen, es ist Verschuldung. Wenn man mal in dieser Verschuldungsfalle drin ist, dann gibt es noch viele zusätzliche Probleme. Wenn man mit der Schuldenberatung spricht, dann sagen die einem, dass drei von vier verschuldeten Haushalten auch Steuerschulden haben. Und Steuern sind ein Hauptgrund für die Verschuldung gerade deshalb, weil sie quasi einmal pro Jahr kommen und dann die Menschen überfordern, weil sie nicht genügend Finanzplanung gemacht haben. Die Konsequenzen sind aber auf Seite des Staates. 2014 gab es in diesem Kanton 70'000 Betreibungen. Wenn Sie das jetzt ins Verhältnis setzen zur Einwohnerzahl, merken Sie: Es sind doch einige, es scheint ein relevantes Problem zu sein. Darum wollen wir mit dieser PI diesen Direktabzug ermöglichen.

Was jetzt relevant ist und was vielleicht nicht alle verstanden haben, ist: Was ist der Standard? In der Verhaltensökonomie ist es ganz wichtig, dass man sagt: Was ist der Default, also der Standard? Ist der Standard jetzt in diesem Fall, dass die Steuern vom Lohn abgezogen werden, oder ist der Standard, dass sie nicht abgezogen werden, wenn es in diesem Fall freiwillig ist. Und aus der Verhaltensökonomie lernen wir, dass es ganz wichtig wäre zu sagen: Der Standard ist, dass

der Lohn direkt abgezogen wird. Und wenn man das nicht will, muss man sagen, dass man es nicht will. Rein rational kommt es aufs Gleiche raus, aber aus der Verhaltensökonomie wissen wir, dass es viel mehr Leute tun, dass viel mehr Leute sich dann für den Abzug entscheiden, wenn sie nichts tun müssen. Hans-Jakob Boesch hat ja genau gesagt, er bezweifle, dass diese Freiwilligkeit funktionieren würde, weil er bezweifle, dass die betroffenen Menschen sich dann freiwillig dafür entscheiden würden. Sie hätten die Studie von «FehrAdvice» lesen sollen, die kann ich Ihnen sehr, sehr empfehlen, denn darin wird genau dieses Thema behandelt.

Nun, was ist die Wirkung, was erhoffen wir uns davon? Es sind zwei Sachen: Einerseits erhoffen wir uns, dass es weniger Privatschulden gibt. Das ist ein Ziel, das die Politik generell anstreben sollte. Denn wir haben kein Interesse, dass wir viele Leute haben, die Privatschulden haben, generell nicht. Und das Zweite ist: Wir können in diesem Kanton die Debitorenverluste reduzieren, das ist doch auch nicht schlecht, gerade wenn wir über den mittelfristigen Ausgleich sprechen. Um noch Missverständnisse zu vermeiden: Wir wollen nicht die Steuererklärung abschaffen. Die Leute sollen weiterhin eine Steuererklärung ausfüllen, nur damit das verständlich ist.

Jetzt wurde gesagt, der Arbeitgeber habe damit natürlich Aufwand. Ja, klar. Aber mal ehrlich, wenn der Zürcher Standort, die Wettbewerbsfähigkeit leidet, weil ein Arbeitgeber einen Betrag ans Steueramt überweisen muss – also so eine schlechte Einstellung zu unserer Wirtschaft habe ich nicht, so pessimistisch wie Sie bin ich nicht, Herr Schmid. Herr Schmid hat auch gesagt, wir sollten hier kein Sonderzügli fahren im Kanton Zürich. Es mir neu, dass die SVP derart zentralistisch denkt. Grundsätzlich sind Sie ja eher für föderale Strukturen, ich nämlich auch. Und der Vorteil des Föderalismus ist es ja genau eben, dass man in einem Kanton ein Sonderzügli fahren kann, und wenn es gut funktioniert, dann können auch andere Kantone ein Sonderzügli fahren, weil man sieht, in diesem Kanton hat das gut funktioniert. Das ist ja genau der Vorteil des Föderalismus, den Sie sonst eigentlich sehr gerne und zu Recht verteidigen.

Dann haben Sie auch gesagt – da musste ich etwas schmunzeln –, Freiwilligkeit sei das falsche Mittel. Nun, ich sage Ihnen: Wenn wir jetzt eine PI gemacht und gesagt hätten, wir fordern einfach eine Quellenbesteuerung, dann hätten Sie mir vorgeworfen: Ah, das ist grüner Zwang. Sie hätten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Josef Widler (CVP, Zürich): Vieles, was gesagt wurde, ist wahr. Aber viele Schlüsse, die gezogen worden sind, die sind für mich nicht unbedingt zwingend. Es wurde mit Recht festgestellt, dass die Steuerschulden den grössten Anteil an den Schulden von Privatpersonen darstellen. Das Zweite, was uns als Kantonsräte auch interessieren sollte, sind die Schulden, die entstehen, weil die Krankenkassenprämien nicht bezahlt werden. Also könnte man ja auch noch verlangen, dass freiwillig, zusätzlich zu den Steuern, auch noch die Krankenkassenprämien abgezogen werden. Sie haben mit Recht gesagt, freiwillig solle es sein. Das bedeutet für den Arbeitgeber, dass eine Auswahl vorliegt: Die einen wollen, die andern wollen nicht. Freiwillig werden jene, die die Leasingrate für den BMW bezahlen müssen, nicht abziehen lassen. Wenn sie freiwillig das Geld auf die Seite schaffen respektive überweisen wollen, gibt es ein ausgezeichnetes Instrument, das ist der Dauerauftrag. Und wenn ein Steuerpflichtiger findet, es wäre wichtig, dass er sein Geld überweist, dann macht er das. Und was ich Ihnen hier erzähle, das sind Gespräche aus meiner Praxis, genau Leute, die dann betrieben werden, weil sie es verpasst haben, daran zu denken, dass die Steuern noch kommen. Den Mietzins überweisen sie noch knapp, Krankenkassenprämien lassen sie manchmal auch noch mit dem Lastschriftverfahren abziehen. Aber es stimmt natürlich auch, die Steuerverwaltung schreibt nicht, man solle monatlich bezahlen, das haben die schon nicht so gern. Aber ich kann Ihnen sagen: Sie müssen die richtige Nummer nehmen, dann können Sie dort einen Dauerauftrag abgeben, und wenn Sie es gut gemacht haben, gibt's noch etwas zurück das nächste Jahr.

Also diese Initiative möchte etwas umsetzen – freiwillig –, das so nicht funktioniert. Wir lehnen diese Initiative ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Eine Gans soll man so rupfen, dass sie möglichst viele Federn lässt, dabei aber kaum schreit. Diese Handlungsanweisung stammt vom französischen Staatsmann Jean-Baptiste Colbert, der mit diesem Bild die Kunst der Besteuerung einfing. Denn schon im 16. Jahrhundert war natürlich klar, dass es ohne Geschrei kein Geld gibt. Übertragen auf diese PI heisst das: Der Staat soll wenigstens zu den Federn kommen, die ihm zustehen. Angesichts der grossen Anzahl von jährlich gegen 70'000 Betreibungen – 70'000, das ist keine kleine Zahl – von Steuerrechnungen wird klar, dass es doch eine grosse Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die beim Eintreffen der Steuerrechnung schon alle ihre Federn anderweitig gelassen haben. In Zahlen bedeutet dies für den Kanton Zürich, auch das haben wir schon gehört, rund 300 Millionen Franken Steuerschulden,

die aufwendig und mühsam mit Mahnungen, Zahlungsbefehlen und eben Betreibungen eingefordert werden müssen.

Der vorliegende Vorschlag zum automatisierten freiwilligen Steuerabzug vom Lohn hat zwei grundlegende Ziele: Erstens eine massive Reduktion von Steuerschulden. Immerhin fast 5 Prozent der Bevölkerung müssen betrieben werden aufgrund von Steuerschulden. Sie sind das Problem Nummer eins bei Personen, die mit Schuldenlasten zu kämpfen haben. Gleichzeitig sind das eben die gleichen Personen, die von der Möglichkeit der Ratenzahlung oder Dauerauftragszahlung bei Steuerforderungen keinen Gebrauch machen. Es sind eben gerade diese Menschen, die nicht so vorausschauend strukturiert sind, dass sie dies zu ihrem Selbstschutz entsprechend einrichten würden. Genau diesen Menschen bietet das vorgeschlagene System eine hilfreiche Möglichkeit. Und zweitens: Der Staat sichert sich ihm zustehende Steuereinnahmen. Wie schon erwähnt, sind die Steuerschulden in der Höhe von rund 300 Millionen, die betrieben werden müssen, keine vernachlässigbare Summe, die in unserem Finanzhaushalt fehlt. Dabei ist die Chance klein, dass der grösste Teil dieser Schulden jemals wirklich eingetrieben werden kann. Natürlich haben neue zusätzliche Instrumente im Steuerrecht auch einen höheren Verwaltungsaufwand zur Folge. In diesem speziellen Fall muss aber doch die Tatsache in die Waagschale geworfen werden, dass unser Staat im Zusammenhang mit dem Mahnwesen und den Betreibungen bereits einen enormen Aufwand betreibt. Dieser Aufwand wird zwangsläufig kleiner, wenn weniger Steuern eingetrieben werden müssen. So müssen wir, objektiv betrachtet, festhalten, dass sich der Verwaltungsaufwand verlagert und mindestens saldoneutral bleibt. Das schöne Nebenprodukt dabei ist, dass der Kanton sich Steuersubstrat sichern kann, das mit grosser Wahrscheinlichkeit verloren gewesen wäre.

Das eingangs meines Votums erwähnte mögliche Geschrei bei den Steuerzahlern wird bei Menschen, die mit Schulden kämpfen, wie Erfahrungen in der Schuldenberatung gezeigt haben, vielmehr einem Aufatmen weichen. Nicht aufatmen werden, wie wir heute ebenfalls gehört haben, vermutlich einige Arbeitgeber, die hier einen grösseren Aufwand befürchten. Dass dem so ist, soll hier auch gar nicht in Abrede gestellt werden. Dieser Punkt wird in der Kommission sicher sorgfältig diskutiert werden müssen. Lösbar wird das Problem aber in jedem Fall sein. Wir kennen die Dimension des Aufwands aus der Quellenbesteuerung, ein ähnliches System könnte man hier anwenden. Für grössere Firmen, die mit elektronischer Lohnsoftware arbeiten, wird sich der Mehraufwand auf ein paar zusätzliche Mausclicks beschränken. Bei Kleinstunternehmen sieht das zugegebenermassen et-

was anders aus. Hier müsste geprüft werden, ob diese von der Anwendungspflicht befreit werden sollen. Als Inhaber eines Kleinst-KMU werde ich mich in jedem Fall für eine solche Lösung starkmachen. Als Arbeitgeber habe ich auch ein Interesse, dass meine Mitarbeiter ihre finanziellen Verpflichtungen im Griff haben. Die Arbeitsleistung ist nachweislich besser und die Fluktuationsrate generell deutlich tiefer. Ob die genannten Massnahmen genügen und ob allenfalls andere unterstützende Vorkehrungen sinnvoll und gerechtfertigt sind, kann und soll nach Überweisung dieser PI sorgfältig geprüft werden. Ich kann Ihnen allen versichern, dass die in der Regel kompetent und umsichtig beratende WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) zu guten Lösungen kommen wird. Und bei den aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen besteht sogar die historische Chance, dass die bürgerliche Mehrheit einen Beitrag dazu leisten kann, ohne Steuererhöhungen für mehr Steuereinnahmen zu sorgen.

Mit Steuerschulden belastet zu sein ist etwa so angenehm, wie zusammen mit einem Elefanten in einem Zweipersonen-Lift stecken zu bleiben. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Laura Huonker (AL, Zürich): Es geht also um die Schaffung einer neuen Art des Steuerbezugs. Eigentlich nur noch eine kleine Ergänzung oder eine kleine Frage, die wir in den Raum stellen: Es gilt ja eigentlich nur noch abzuklären, was «freiwillig» genau bedeutet, zum Beispiel ob die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Provision verlangen werden. Beispielsweise in Deutschland ist dieses System schon lange intakt. Allerdings werden die Steuern dort, anders als in der vorliegenden Initiative gefordert, bei allen Bürgerinnen und Bürgern direkt vom Lohn abgezogen, das funktioniert bestens.

Die Alternative Liste wird den Vorstoss unterstützen. Der Ansatz ist aus unserer Sicht sehr interessant.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU hat gewisse Sympathien für diesen Vorstoss. Die Mehrheit der Fraktion findet aber, dass die Rechte von Staat und Bürgern klar auseinanderzuhalten sind. Konkret heisst das: In der Schweiz haben wir das Prinzip der Selbstdeklaration der Steuern. Jeder hat mittels der Steuererklärung darzulegen, welches Einkommen und Vermögen er hat. Und basierend darauf, muss er dem Staat zahlen. Das funktioniert in den meisten Fällen. Der Staat darf hingegen weder durch automatischen Datenabgleich mit Banken und Arbeitgebern noch durch automatischen Steuerbezug vom Lohn des Arbeitnehmers die Steuern nehmen. Das biblische Prinzip heisst des-

halb auch «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist» und nicht «Der Kaiser soll sich nehmen, was er für richtig hält». Wenn die Steuern nicht bezahlt werden, haben wir das Mittel der Betreibung. Und es gibt übrigens keinen wirklichen Grund, weshalb Forderungen des Staates gegenüber privaten Forderungen privilegiert werden sollten. Wenn Private, zum Beispiel der Wohnungsvermieter oder Handwerker, Forderungen haben, die nicht bezahlt werden, müssen auch sie den Weg über die Betreibung einschlagen.

Schliesslich bleibt noch die Sache mit der Freiwilligkeit. Abgesehen davon, dass das mit der Freiwilligkeit kaum funktionieren kann, würden damit Mechanismen eingeführt, die schon bald einmal für uns alle als obligatorisch erklärt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sagt die EDU mehrheitlich Nein zu dieser PI.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wie es sich nicht anders gehört, kümmern sich unsere Kollegen von der linken Seite einmal mehr um die Menschen in einer Notlage beziehungsweise um all jene, die in eine Notlage kommen könnten, etwas provokativ könnte man ja auch sagen, also um uns. Denn auch wir könnten einmal in eine Notlage kommen. Die Initiative wird aber hauptsächlich mit der Anzahl der Betreibungen für nicht bezahlte Steuerrechnungen und dem damit verbundenen hohen Aufwand begründet. Einleuchtend. Und ich sehe da, selbst die Linken wollen die Verwaltung für einmal entlasten. Zustimmung oder ablehnen? Wir meinen, ablehnen, auch wenn das Ganze sehr verlockend aussieht. Meine Erfahrung mit Menschen, die Betreibungen haben, ist meist, dass sie nicht nur wegen der Steuerschulden betrieben oder gepfändet werden. Ich denke, mit der vorgeschlagenen Lösung schaffen wir dann sogar eine Zweiklassengesellschaft von Gläubigern. Die Lösung kann also nur bei Personen angewandt werden, die sonst keinerlei Betreibungen, sprich Pfändungen, haben. Sonst wäre es nach meiner Meinung eine Bevorteilung von Gläubigern und somit nicht rechtens.

Eine weitere – ich glaube, das ist die grösste – Hürde ist gerade für Menschen im Problemfeld der finanziellen Schwierigkeiten, zum Chef zu gehen und zu sagen «Zieh mir bitte die Steuern direkt vom Lohn ab». Das wirft Fragen auf, und welches Licht wohl auf den Arbeitnehmenden? Ah, das ist einer, der seinen Geldbeutel nicht im Griff hat, der mit Schulden zu kämpfen hat und so weiter und so fort. Will ein Steuerpflichtiger tatsächlich aus dem Sumpf der schwierigen finanziellen Situation kommen, dann kann er doch schon heute zum Arbeitgeber gehen und ihm das mitteilen. Und er kann auch mit ihm

vereinbaren «Schau doch, dass du mir diesen Betrag nicht überweist, sondern direkt dem Steueramt zustellst». Das ist möglich, und ich glaube, diesem Weg steht überhaupt nichts entgegen.

Obwohl dem Ganzen etwas abzugewinnen wäre, meinen wir, ist die Initiative abzulehnen, da sie vermutlich genau nicht die richtige Klientel erreicht und höchstens zu einer kleinen Reduktion des Betreuungsaufwands führen würde.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also lieber Herr Lenggenhager, gerade mit der Freiwilligkeit oder mit den Kompetenzen der Steuerpflichtigen: Hier im «Blick» kann man jeden Tag sehen «Betreibungen», «Schuldenhilfe Zürich». Es ist also ein grosses Geschäft mit den Leuten, die sich unterstützen lassen. Ich habe als Betreibungsbeamter gearbeitet und habe mir die Zahlen wieder hervorgeholt diese Woche. Das letzte Jahr gab es in der Stadt Zürich 18'000 Steuerbetreibungen, und der Betrag war 78 Millionen Franken, der der Staatskasse fehlt, der gestundet wurde. Ich denke, das Problem ist relativ gross, weil – das wurde ja gut ausgeführt – es sehr viele Leute betrifft, vor allem auch Junge, die die erste Steuerrechnung bekommen. Dann werden sie eingeschätzt, sie machen keine Steuererklärung: 2000 Franken. Und dann geraten sie zum ersten Mal mit dem Staat in Kontakt, bevor sie das erste Mal abgestimmt haben, werden sie betrieben. Das ist keine sehr angenehme Sache für einen Pfändungsbeamten, dort vorbei zu gehen und zu sagen: «Doch, die Steuern sind geschuldet.» Ich denke, da könnte man etwas Hilfe bieten. Was auch gesagt wurde: Die Freiwilligkeit, das sei unmöglich. Wenschon müsste man das obligatorisch machen. Ist mir ein bisschen unklar. Ich habe keine guten Argumente gehört, wieso man das nicht machen könnte. Bei den ausländischen Mitarbeitern, die der Quellensteuer unterliegen, geht das ja auch bis 120'000 Franken Einkommen, wieso sollte das nicht bei Personen gehen, die das wünschen? Der Kanton Basel-Stadt hat aufgezeigt, dass es steuerrechtlich rechtmässig geht, dass das Privileg des Staates möglich ist. Es ist eine Gläubigerbevorzugung, die geduldet ist. Es ist löblich, wenn das jemand möchte. Ich sehe nicht ein, wieso man da die Menschen, die diese Option wählen möchten, daran hindern will. Also ich verstehe überhaupt nicht, wieso Sie nicht fortschrittlich mitgehen möchten. Und diese 18'000 Steuerbetreibungen allein in der Stadt Zürich, die sind ja gut für die Betreibungsämter, es gibt ein bisschen Gebühren, es gibt ein bisschen Arbeit. Aber es ist irgendwie sinnlos. Das könnte man wirklich schlanker und für die betroffenen Menschen einfacher machen. Darum sehe ich nicht ein, warum man das nicht in die Kommission geben soll, damit ein sinnvoller Vorschlag gemacht wer-

den kann, wie das ja bereits im Kanton Basel-Stadt gemacht wird. Ich kenne den Stand da nicht, ob das schon eingeführt ist. Aber ihr seid jetzt wirklich sehr konservativ und auf der Bremse. Ein bisschen Innovation auch für den Wirtschaftsstandort Zürich und die Bevölkerung im Kanton Zürich. Danke vielmals.

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 24/2016 stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Direkte Demokratie beleben – Stimmpflicht einführen

Parlamentarische Initiative von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 1. Februar 2016

KR-Nr. 37/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 1. Januar 2006 wird wie folgt geändert: Artikel 22 Abs. 2 (neu). Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch.

Begründung:

Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist erschreckend niedrig und liegt fast immer unter 50%. Diese «Dauertiefstimmabeteiligung» verzerrt nicht nur die Resultate, sondern ist eine Gefahr für das politische System in unserem Land.

Der Kanton Schaffhausen kennt die Stimmpflicht bereits seit 1892 und hat diesen im Artikel 23 der Kantonsverfassung sowie im Artikel

9 im Wahlgesetz geregelt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung spricht für sich: Sie liegt bei den eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Schaffhausen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 64,3%; im Vergleich dazu in der Schweiz gerade mal bei 45,6%. Auch bei den nationalen Wahlen am 18. Oktober 2015 liegt der Kanton Schaffhausen mit einer Wahlbeteiligung von 62,6% sehr deutlich über der gesamtschweizerischen Wahlbeteiligung, die gerade einmal 48,5% betragen hat. Das Schaffhauser System ist einfach, effizient, bewährt und könnte problemlos übernommen werden: Ab 65 Jahren gilt die Stimmpflicht nicht mehr. Vorher hat man die Möglichkeit, der Busenpflicht durch eine Entschuldigung zu entgehen. Mögliche Gründe sind Militär- und Zivildienst, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, Krankheit, schwere Krankheit naher Angehöriger und Ferienabwesenheit.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich bin mir natürlich vollends bewusst, dass ich mit dieser PI einen recht schwierigen Stand habe. Doch zumindest die Überweisung hätte sie verdient, denn wir müssen uns echt mit der Stimmpflicht oder ganz einfach mit unserem System der Abstimmungen erneut wieder einmal auseinandersetzen. Sie wissen alle, die Wahl- und Stimmbeteiligung ist erschreckend niedrig und liegt fast immer unter 50 Prozent. Diese Dauertiefststimmabgabe verzerrt nicht nur die Resultate, sondern ist auch eine Gefahr fürs politische System in unserem Land, eine Gefahr für unser System, weil ich jeweils an jedem Abstimmungssonntag von mindestens einer Seite höre, dass die unterlegene Seite und jene Stimmbürger, die nicht an der Urne waren, bei der Umsetzung des entsprechenden Anliegens gebührend einzubeziehen seien. Und ich meine festzustellen, dass dem auch Rechnung getragen wird. So werden Verlierer in einer Abstimmung, Nichtstimmer, plötzlich zu einer mitbestimmenden Partei oder vielleicht sogar zu einer Mehrheit. Das kann es doch nicht sein.

Die Gesellschaft, die Zeit und so weiter haben sich verändert und so auch unser Stimmverhalten. Was früher eine Ehre und Pflicht war, ist heute eher eine Bürde. Einfach zu meinen, dass mit der schriftlichen Stimmabgabe sowie dem vielleicht zukünftigen E-Voting alles besser wird, erscheint mir sehr trügerisch und eine Ausrede. Warum hat man denn die schriftliche Stimmabgabe eingeführt? Um es dem Bürger bequemer zu machen, abzustimmen und natürlich die schon damals rückläufige Stimmbeteiligung zu erhöhen. Hat sich die Stimmbeteiligung erhöht? Nein. Sie ist und bleibt, wie die Resultate zeigen, immer noch rückläufig. Wird E-Voting die Stimmbeteiligung erhöhen? Ich

sage Nein, denn es ist nur der anscheinend bequemere beziehungsweise moderne Weg, den Stimmzettel auszufüllen.

Sie wissen, dass der Kanton Schaffhausen die Stimmpflicht kennt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung spricht dort für sich. Sie liegt bei den eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Schaffhausen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 64,3 Prozent, im Vergleich dazu in der Schweiz gerade mal bei 45,6 Prozent. Auch bei den nationalen Wahlen am 18. Oktober 2015 lag der Kanton Schaffhausen mit einer Wahlbeteiligung von 62,6 Prozent sehr deutlich über der gesamtschweizerischen Wahlbeteiligung, die gerade mal 48,5 Prozent betragen hat. Das Schaffhauser System ist einfach, effizient, bewährt und könnte problemlos übernommen werden. Ab 65 Jahren gilt die Stimmpflicht nicht mehr. Vorher hat man die Möglichkeit den Bussen durch eine Entschuldigung zu entgehen. Die möglichen Gründe sind Militär, Zivilschutz, berufliche oder familiäre Verpflichtungen et cetera.

Ich meine, unser ganzes System beruht auf der Pflicht, nicht nur vom Staat zu profitieren, sondern sich aktiv einzubringen und zu beteiligen. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, weil immer mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten der Urne fern bleibt, dann sind wir zum Handeln aufgefordert. Wir meinen, das Stimmrecht ist nicht nur ein Kann-Recht, sondern sollte eine Muss-Pflicht sein. Zudem sollte das System, wie neuestens angedacht, halt nicht nur auf die jungen oder älteren Mitbürger ausgerichtet sein. Sie werden mir hier heute sagen, dass ich Kosten verursache und einen unnötigen administrativen Aufwand implementiere. Ich widerspreche Ihnen nicht zu 100 Prozent. Doch wenn die Bevölkerung ein Grundrecht – hier das Stimmrecht – systematisch verweigert, dann ist jeder Aufwand, dieses Grundrecht zu erhalten, ja es zu sichern, mehr als nur gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, als Zeichen und Wertschätzung beziehungsweise als Bekenntnis zu unserer einzigartigen direkten Demokratie, zumindest in einem ersten Schritt die PI zu überweisen und so die Diskussion um die zukünftige Stimmpflicht, dem Erhalt einer aussagekräftigen Abstimmung und dem Wert einer Abstimmung eine Chance zu geben, eine Chance für die Politik, unser System und unsere Zukunft. Glauben Sie mir, niemand muss sich vor einer höheren Stimmbeteiligung fürchten. Und wenn doch, dann ist die Stimmpflicht erst recht das richtige Mittel dazu.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Das Demokratieverständnis treibt in jüngster Zeit vielerorts doch seltsame Blüten. Noch vor den

Sommerferien regte unsere Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) ein «Stimmrecht light» für Senioren an, später propagierte sie ein fakultatives Stimmrecht nach dem Lustprinzip für 14-Jährige. *Avenir Suisse (Denkfabrik der Schweizer Wirtschaft)* will das Stimmrecht ab Geburt einführen oder es gibt Stimmen, die eine 60-Prozent-Hürde für wichtige Abstimmungen fordern. Hierbei werden heilige Prinzipien der direkten Demokratie infrage gestellt: One man, one vote, und die Mehrheit entscheidet.

Die vorliegende parlamentarische Initiative tangiert wohl nicht diese beiden demokratischen Kernelemente direkt, will aber mit der Einführung des Stimmzwangs einen anderen liberalen Grundsatz über Bord werfen. Der Stimmzwang ist nichts anderes als eine Bevormundung des Bürgers. Wer stimmt, bestimmt, und wer nicht an die Urne geht, verzichtet bewusst. Eine neuere Studie belegt, dass lediglich 10 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gar nie abstimmen geht. Die grosse Mehrheit ist also nicht eine schweigende, sondern eine, die sich nur selektiv beteiligen will. Demzufolge ist das Nichtteilnehmen an einem Urnengang ein freiheitliches Recht, das Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der BDP, mit dieser PI offensichtlich beschneiden wollen. In der Bundesverfassung steht zudem der Grundsatz, dass die Garantie der politischen Rechte die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützt. Der Stimmzwang kann also nicht zu einer Meinung verpflichten. Eine Wahl oder Abstimmung kann auch mit leerem Wahlzettel erfolgen.

Sie können nun also zu Recht argumentieren, dass der Stimmzwang nichts Neues ist und man ihn im Kanton Schaffhausen schon lange kennt. Dies ist soweit korrekt. Der Stimmzwang in Schaffhausen besteht seit 1892 und hat dort bis heute eine lange Tradition. Allerdings ist dies oft dort offensichtlich kein Mittel, langfristig eine hohe Stimmbeteiligung zu halten. Der Blick in die Statistik zeigt es, die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Vorlagen liegt im Kanton Zürich seit 45 Jahren immer über dem gesamtschweizerischen Schnitt bei konstant rund 46 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Stimmbeteiligung im Kanton Schaffhausen kontinuierlich um mehr als 10 Prozent zurückgegangen. Es ist klar: Ist der Bürger betroffen oder besonders interessiert, geht er an die Urne. Interessiert ihn eine Vorlage nicht, geht er auch nicht abstimmen. Gleiches gilt für die Wahlen. Es ist also primär mangelndes Interesse, welches zu Wahlabstinenz führt. Im Kanton Schaffhausen gibt es Abstimmungssonntage, an denen rund die Hälfte der Stimmberechtigten lieber eine Busse zahlt, als sich mit einem Thema zu beschäftigen, das sie nicht interessiert. Die Busse für das Nichtabstimmen beträgt im

Kanton Schaffhausen übrigens sechs Franken. Mit diesem symbolischen Beitrag kann die ganze, durch die Säumigen verursachte Bürokratie wohl kaum kostendeckend verrechnet werden. Der Verwaltungsaufwand für die Kontrolle, die Dokumentierung, die Rechnungsstellung, das Inkasso et cetera ist sicher um ein Zig-faches höher. Und wenn man zudem bedenkt, dass im Kanton Zürich im vergangenen Jahr im Schnitt gegen eine halbe Million Stimmberechtigte pro Abstimmung nicht an die Urne gingen, können Sie sich selber ausmalen, welche Kosten dieser Bürokratieschub mit sich bringen würde.

Ich komme zum Schluss. «Wir bekennen uns zu freiheitlichen Staatsordnungen und sind bürgerlichen Werten, wie Eigenverantwortung et cetera, verpflichtet», diese Aussage könnte aus dem Parteiprogramm der SVP stammen, ich entnehme diese Passage aber den Statuten der BDP des Kantons Zürich. Die vorliegende parlamentarische Initiative wird im Kanton Zürich aber kaum zu einer freiheitlichen und eigenverantwortlichen Errungenschaft avancieren. Sie bringt nichts anderes als Bürokratie und einen Kostenschub und ist vor allem eine Bevormundung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diese kennen ihre politischen Rechte ganz genau und machen dann davon Gebrauch, wenn sie es auch wollen. Die SVP-Fraktion lehnt diese parlamentarische Initiative ab.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die parlamentarische Initiative «Direkte Demokratie beleben – Stimmpflicht einführen» verfolgt sicher ein hehres Ziel, indem sie dazu führen will, dass mehr Menschen, mehr Stimmberechtigte sich an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Aber der vorgeschlagene Weg ist für uns ein untauglicher Weg, der auch nicht zum Ziel führt und wenschon dann sicher nicht so, wie wir ihn uns vorstellen würden.

Es gibt ein Stimm- und Wahlrecht, das jeder und jedem zur Verfügung steht und das sie oder er wahrnehmen kann oder nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht jeder, der stimmberechtigt ist und das Recht hat, sich dann auch dazu bekennt, dieses Recht wahrzunehmen. Ich persönlich finde das sehr schade und würde mich auch freuen, wenn sich mehr Leute dafür engagieren und damit an die Urne gehen und abstimmen würden, mit E-Voting, per Brief oder wie auch immer. Der Lösung, eine Stimmpflicht im Kanton Zürich einzuführen, kann ich gar nichts abgewinnen, weil einerseits – das hat Herr Mischol schon ausgeführt – der Kanton Schaffhausen zwar die Stimmpflicht kennt, die Stimmbeteiligung aber trotzdem zurückgegangen ist. Und was noch bemerkenswerter ist: Im Kanton Schaffhausen wird ein im

Vergleich zu anderen Kantonen dreimal höherer Anteil an Leerstimmen abgegeben, was aufzeigt, dass noch lange nicht jede Stimmabgabe, dann auch etwas aussagt, ein Ja oder ein Nein. Genauso ist es, wenn jemand der Urne fernbleibt, dann gibt er auch keine Stimme ab, wird dann aber eben nicht gezählt. Also ist auch das eine verführerische Zahl, die nicht wirklich zu Rate gezogen werden kann. Uns wäre es wichtig, dass es eine gute politische Grundbildung in der Schule gibt, dort fängt es nämlich an, dass das Interesse für unsere direkte Demokratie, das Interesse, direkt mitbestimmen zu können und auch zu erkennen, wie wichtig und wie gut das ist, gefördert wird und dass man diese Möglichkeit eben nutzen sollte. Das wäre uns wichtig, eine gute Schulausbildung.

Zweitens finden wir es sehr wichtig, dass die Vorlagen, über die wir zu befinden haben, in einem gut verständlichen Deutsch abgefasst sind, dass die Vorlagen nicht zu kompliziert sind. Und was auch wünschenswert wäre, dass vielleicht an einem Abstimmungs- und Wahlwochenende nicht sieben Vorlagen auf eidgenössischer, dann vielleicht noch ein paar auf kantonaler und, wenn es gut kommt, noch auf lokaler Ebene zu entscheiden sind, denn dann ist wirklich eine Überforderung auszumachen. Diese wird auch uns bewusst, auch wenn wir uns täglich mit der Politik beschäftigen. Darum würden wir es begrüßen, dort den Fokus zu schärfen und dort mehr Energie aufzuwenden.

Und was mich persönlich auch noch stört bei dieser Initiative, ist tatsächlich, dass dann Leute über 65 Jahre von dieser Stimmpflicht ausgenommen sind. Kann mir jemand erklären, warum das so sein sollte? Heute sprechen wir darüber, das Pensionsalter zu erhöhen, und gleichzeitig möchte die Initiative die Leute ab 65 Jahren davon entbinden, abstimmen zu gehen. Das, finde ich, geht überhaupt nicht. Ich empfinde es auch als diskriminierend gegenüber den Leuten, die älter als 65 sind.

Also: Man kann es drehen und wenden, wie man will, es ist die Aufgabe jeder und jedes Stimmberechtigten in der Schweiz und im Speziellen im Kanton Zürich, zu entscheiden, ob sie oder er zur Urne schreiten will oder nicht. Daran möchten wir weder mit Busse noch einem Entschuldigungskatalog etwas ändern, denn der Entschuldigungskatalog – das können Sie sich auch vorstellen – wäre ja endlos. Wann ist eine Entschuldigung nicht mehr genügend? Es würde also ein Bürokratietiger und der nützt uns nichts. Darum bleiben wir bei dem, wie es jetzt ist, und versuchen, unsere Leute zu motivieren, abstimmen zu gehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese parlamentarische Initiative ebenfalls nicht vorläufig unterstützen. Die Freiheit respektive das Recht, nicht abstimmen oder nicht wählen zu wollen, kann unserer Meinung nach nicht gesetzlich verboten werden. Wir lehnen diesen Zwang ab. Es stellt sich ja immer wieder die Frage: Sind jene 50 oder 60 Prozent, die nicht an die Urne gehen, zufrieden oder unzufrieden? Und wenn sie zufrieden oder unzufrieden sind, was wir ja nicht wissen und auch nicht in Erfahrung bringen können – müssen wir sie dann zwingen, etwas anderes zu tun als das, was sie tatsächlich tun wollten? Diese Frage können wir nicht beantworten und es ist müssig, über die Interessen oder auch über die Motive zu werweissen, weshalb jemand an die Urne geht oder weshalb er nicht geht. Die meisten gehen an die Urne, nur einfach nicht immer. Und das sollen wir diesen Leuten überlassen.

Es ist bereits gesagt worden, es ist nicht einsichtig, wieso diese Pflicht mit 65 Jahren dann nicht mehr gelten soll. Es ist dem kantonalschaffhausischen Muster abgeguckt. Aber wenn wir dieses einmal analysieren: Der Kanton Schaffhausen hat weniger Einwohner als die Stadt Winterthur und massiv weniger Stimmberechtigte. Aber wenn wir von einem Sanktionssystem sprechen und das auf den Kanton Zürich umlegen wollen, dann sprechen wir hier von ganz anderen Dimensionen. 2015 haben 428'000 Leute im Kanton Zürich eine Nationalratsliste eingeworfen. Es gibt etwa 900'000 Stimmberechtigte. Ja, wollen Sie jetzt die anderen 450'000, die eben keine Nationalratsliste eingeworfen haben, bestrafen? Und wie wollen sie sie bestrafen? Und dann kommt wirklich die Frage – es ist schon gesagt worden –, aus welchen Gründen jemand keine Nationalratsliste eingeworfen hat. War er im Militär oder war er nicht im Militär? All dies können Sie ja gar nicht richtig erfassen und gar nicht richtig verwalten. Und dann kommt die zweite Frage, jene der Gemeinden: Wenn die Gemeinden von diesem Stimmzwang auch mitumfasst werden sollen – das ist ja wahrscheinlich die Idee der BDP –, dann stellt sich die Frage: Wenn der Stimmbürger X nur über die Gemeindevorlage abstimmt und über die kantonale Vorlage nicht abstimmt, weil er sie vielleicht nicht versteht oder sich nicht dafür interessiert oder weil die kantonale Politik zu weit weg ist, dann müssen Sie den ja eigentlich auch bestrafen. Also Sie kommen in absurde Situationen, die Sie gar nicht mehr bewältigen können. Unterstützen Sie deshalb mit uns diese parlamentarische Initiative nicht.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Mein Votum ist deutlich kürzer als das meiner drei Vorredner. Als Staatsbürger haben wir Rechte und

Pflichten, und das ist gut so. Es ist durchaus im Sinne der Grünliberalen, das Interesse an Politik und das Engagement gerade der jüngeren Stimmbürger zu fördern. Das kann und sollte mehr getan werden. Neben dem Staatskundeunterricht und der Tagespresse sind hierfür Watson, Facebook, Vimentis und Smartvote (*Internet-Informationenplattformen*) gute Ansätze. Nun aber aus dem Stimmrecht eine Pflicht wie die Wehrpflicht oder die Steuerpflicht zu machen, entspricht nicht unserem liberalen Verständnis von Eigenverantwortung und ist definitiv nicht der richtige Weg zur Belebung der direkten Demokratie. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen lehnen diese parlamentarische Initiative ab, weil wir kein Recht durch eine Pflicht ersetzen wollen und weil es dazu noch Folgendes zu sagen gibt: Unsere Kantonsverfassung hält im fünften Kapitel die Volksrechte fest. Artikel 22 lautet: «Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen folgenden Personen zu (...)». Wesen des Stimm- und Wahlrechts ist ja gerade die Freiheit, das Recht auszuüben oder es eben nicht auszuüben. Wer es ausübt, hat seine Gründe, wer es nicht ausübt, hat sie wohl auch. Und das waren im Wahlherbst 2015 schweizweit immerhin 52 Prozent der Berechtigten. Die Initianten sind der Auffassung, dass diese freiwillige Beteiligung zu gering sei. Für sie ist der Kanton Schaffhausen, der dank seiner Wahlpflicht auf eine Wahlbeteiligung von 62 Prozent kam, die Richtschnur. Die Initianten sind zu fragen, wo denn die markanten Ergebnisunterschiede der grossen Wahlbeteiligung in Schaffhausen und der kleinen beim Bund liegen. Und sie werden sagen, es gibt keine wesentlichen Unterschiede. Sowohl beim Bund wie in Schaffhausen verfügt das Parlament über eine satte bürgerliche Mehrheit und die Regierungen beider Körperschaften sind noch viel satter bürgerlich. Man mag das bedauern.

Die Initianten bleiben die Antwort schuldig, weshalb die Stimmpflicht ab 65 Jahren nicht mehr gilt. Ist es, weil diese eh stimmen und wählen gehen? Ist es, weil man diese «Gagaisten» eh von den Urnen fernhalten will? Oder ist es, weil man diese Gruppe nicht mehr mit Bürgerpflichten belasten will? Aber gerade diese Altersgruppe hat ja Zeit, ganz im Gegensatz zu den 25- bis 45-Jährigen, die in Familie und Arbeit am Strampeln sind. Diese wären zu entlasten, so denn jemand zu entlasten wäre.

Die Initianten sprechen von einer – Zitat – «Dauertiefstimmabeteiligung von fast immer unter 50 Prozent» und sie bezeichnen diese als –

Zitat – «eine Gefahr für das politische System in unserem Land». Worin diese Gefahr bestehen soll, legen sie nicht dar. Eine solche ist auch bei blühendster Fantasie nicht erkennbar. Wenn aber die Höhe der Wahlbeteiligung ein Qualitätsmerkmal eines Staatswesens sein soll, dann wurde der Beweis geführt. Die Deutsche Demokratische Republik erzielte anlässlich der Volkskammerwahl von 1986 eine Wahlbeteiligung von 99,7 Prozent. Die Zustimmung zur vorgeschlagenen Liste betrug sogar 99,4 Prozent. Und die Volkskammerwahl 1986 war die letzte Volkskammerwahl der Deutschen Demokratischen Republik. Bleibt noch anzumerken, dass die Deutsche Demokratische Republik keine formale Wahlpflicht kannte.

Die Beratung wird unterbrochen.

Schützenkönig des Knabenschiessens 2016

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Ich unterbreche hier die Rednerliste und möchte Ihnen den Schützenkönig des diesjährigen Knabenschiessens bekannt geben: Von 13, die den Ausstich gemacht haben, hat Niel Geiger von Zürich mit 31 Punkten am meisten geschossen und ist somit der diesjährige Schützenkönig des Knabenschiessens. Ich gratuliere herzlich. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Oh, ich stelle fest, der Mikrofon-Pariser ist abgefallen. (*Heiterkeit. Gemeint ist das Schaumstoffhütchen auf dem Mikrofon.*) Aber Sie wissen ja, dass die CVP etwas Mühe hat mit der korrekten Handhabung von Parisern (*Anspielung auf die Geburt eines ausserehelichen Kindes des ehemaligen Präsidenten der CVP Schweiz, Christophe Darbellay*).

Nun zurück zum Thema. Der Kanton Schaffhausen ist der einzige Kanton der Schweiz, wo bestraft wird, wer nicht an Abstimmungen teilnimmt. Die Strafe ist zwar nur symbolisch, zurzeit sechs Franken, aber der Kanton Schaffhausen hat die höchste Stimmbeteiligung der Schweiz. Die im 19. Jahrhundert verbreitete obligatorische Abstimmung wurde in den anderen 25 Kantonen im Laufe des 20. Jahrhunderts abgeschafft, so auch im Kanton Zürich. Nun will die BDP dies wiederbeleben. Neu ist der Vorschlag der BDP nicht. Bis 1984 gab es

auch im Kanton Zürich einen Stimm- und Wahlzwang. Seither ist der Gang zur Urne freiwillig, das Fernbleiben wird nicht mehr geahndet.

In der Beantwortung einer CVP-Anfrage im Kantonsrat (*KR-Nr. 119/2015*) hat der Regierungsrat bereits im vergangenen Jahr dargelegt, was er von einer Wiedereinführung des Stimmzwangs hält, nämlich nichts. Abstimmen und Wählen, so legte er dar, solle eben gerade keinen Zwang bedeuten, sondern das Recht und die Möglichkeit, am politischen Geschehen teilzunehmen. Der Regierungsrat hofft vielmehr darauf, dass das E-Voting längerfristig eine konstante Wahlbeteiligung bringen wird. Bei Jugendlichen müsse zudem das Interesse an einer stärkeren Beteiligung geweckt werden. Dabei komme sowohl der Schule als auch den Eltern, Parteien und Verbänden eine wichtige Rolle zu. Zudem ist umstritten, ob das Schaffhauser Modell ein Erfolg ist. Eine wissenschaftliche Arbeit kam zum Schluss, dass die Stimmpflicht im Kanton Schaffhausen keine nachhaltige moralische Verpflichtung zur politischen Partizipation erzeuge. Sie führt nur zu einer hohen Zahl von leeren Stimmen. Es bleibt auch die Frage offen, ob eine tiefe Stimmbeteiligung an sich schlimm ist und die Demokratie gefährdet. Wenn eine Vorlage die Bürgerinnen und Bürger interessiert, gehen sie zahlreich an die Urne, sonst nicht. Auch das ist ein demokratischer Entscheid. Das Stimmrecht beinhaltet das Recht, sich der Stimme zu enthalten und zu Hause zu bleiben.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, die PI nicht zu überweisen.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten wollen eine Stimmpflicht wie im Kanton Schaffhausen einführen. Eine Untersuchung der Uni Zürich zeigt, dass die Stimmenden im Kanton Schaffhausen eher aus Knusrigkeit denn aus Überzeugung an die Urne gehen. Wollen wir das wirklich? Auffallend ist auch, dass im Kanton Schaffhausen viele Leerstimmen eingelegt werden. Und man kann der Busse entgehen, wenn man noch drei Tage nach der Wahl das Couvert einlegt. Viel wichtiger wäre doch, dass die Stimmbürger befähigt werden, an den Abstimmungen teilzunehmen. Das heisst, die Abstimmungsunterlagen müssen so formuliert sein, dass ein Ja auch ein Ja bedeutet – und umgekehrt. Wir unterstützen nicht vorläufig.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Vorstoss der BDP nicht unterstützen. Unser Demokratieverständnis erlaubt es mündigen Bürgerinnen und Bürgern, sich zu verweigern. Deshalb wird die AL den Vorstoss ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Das Anliegen betreffend Einführung der Stimmpflicht im Kanton Zürich ist nicht neu, aber es sind doch bereits – Irrtum vorbehalten – fast 20 Jahre her, seit in diesem Rat über diese Frage debattiert wurde. Von daher darf man sich durchaus wieder einmal mit dieser Frage beschäftigen. Es gibt Gründe gegen eine Stimmpflicht, aber es gibt durchaus auch Gründe dafür. In einem Kanton, in dem das Volk das Sagen hat, soll das Volk sagen, was es zu sagen hat, und nicht bloss eine Minderheit. Vor diesem Hintergrund könnte es Sinn machen, die Stimmpflicht zur demokratischen Pflicht zu erheben.

Und abschliessend noch eine Bemerkung mit einem Augenzwinkern: Eine Stimmpflicht gäbe einen Zustupf an ein allfälliges Lü17 (*Leistungsüberprüfung*). Sie sehen, die EDU findet das Thema überdenkenswert und wird somit diese PI vorläufig unterstützen.

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 24/2016 stimmen 10 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Maria Lischer, Männedorf

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Auf die Regelung meiner Nachfolge trete ich aus dem Kantonsrat und der Kommission für Staat und Gemeinden zurück. Aufgrund anderer Verpflichtungen wähle ich als letzte Ratssitzung den 3. Oktober 2016. Freundliche Grüsse, Maria Lischer.»

Ratsvizepräsidentin Karin Egli: Kantonsrätin Maria Lischer, Männedorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 3. Oktober 2016 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Monika Spring, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Baurekursgericht per Ende der Legislatur 2017.

Da ich im nächsten Frühjahr das 69. Altersjahr erreiche, verzichte ich auf eine erneute Kandidatur und gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt als Baurichterin per Ende der Legislatur des Baurekursgerichtes bekannt.

Die Tätigkeit am Baurekursgericht war sehr interessant und in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller. Ein Grund dafür ist die Verdichtung nach innen. Bisher nicht nutzbare Parzellen werden mittels Quartierplänen erschlossen, und viele Gemeinden haben aufgezont. Damit wurde die Frage der Einordnung von Neubauprojekten vermehrt zum zentralen Thema von Baurekursen.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und bei den Mitarbeitenden des Baurekursgerichtes für die gute Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen, Monika Spring.»

Rücktritt als Ersatzmitglied des Baurekursgerichtes von Hansjörg Schmid, Dinhard

Ratssekretär Roman Schmid verliert das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied des Baurekursgerichtes.

Auf Ende der Amtsdauer 2011 bis 2017 trete ich als Ersatzrichter zurück. Ich war Ersatzrichter für die Belange der Landwirtschaft und bitte Sie, diese Stelle auch entsprechend wieder zu besetzen, da die Gesetzgebung in der Landwirtschaft etwas speziell ist und dieses Amt landwirtschaftliche Kenntnis voraussetzt.

Ich danke dem Baurekursgericht für die gute Zusammenarbeit und wünsche dies auch meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin.

Mit freundlichem Gruss, Hansjörg Schmid.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schluss mit der Überdotation des NFA**
Dringliches Postulat *Roger Liebi (SVP, Zürich)*
- **Krippen stärken statt schwächen**
Postulat *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates**
Parlamentarische Initiative *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Gerichtsverfahren zu Zürcher Tierversuchen**
Anfrage *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*

Rückzug

- **«Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden**
Postulat *Tobias Langenegger (SP, Zürich)*, KR-Nr. 162/2016

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 12. September 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19.
September 2016.